Segenskirche Delbrück

Boke
Hagen
Ostenland Steinhorst
Westenholz Anreppen
Bentfeld
Lippling
Schöning

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirchengemeinde Delbrück

Stand 15.07.2026

Evangelische Kirchengemeinde Delbrück
Driftweg 31a, 33129 Delbrück
evangelisch-in-delbrueck.de

Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.
1. Mose 12, 2

Vorwort

„Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein“ – dieses Bibelwort steht als Motto über allem Handeln, Denken und Verkündigen der Evangelischen Kirchengemeinde Delbrück. Der Segen als Geschenk Gottes an den Menschen will diesen zu segensreichem Handeln befähigen.

Jeder Mensch als Geschöpf Gottes ist eine wunderbare Komposition aus Leib, Seele und Geist. Dem Menschen ist von Gott auch die Sexualität als Ausdruck liebevoller Beziehung gegeben; sie ist ein existenzieller Bestandteil menschlichen Daseins und gemeinschaftlichen Lebens.

Jede Gemeinschaft, jede Form von Gruppierung bringt Rollen, Funktionen und Hierarchien mit sich, die dem guten Miteinander dienen sollen. In unserer Kirchengemeinde ist es unser oberstes Ziel, Macht- und Herrschaftsansprüche immer wieder zu reflektieren und darauf zu achten, dass im Sinne der befreienden Botschaft des Evangeliums und der unbedingten Liebe Gottes zu jedem Menschen Macht und Gewalt in jeder Form verhindert werden.

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt hat für uns höchste Priorität. Wir verstehen jede Form sexualisierter Gewalt als Missbrauch von Macht und als Widerspruch zum Evangelium.

Das Zusammenleben in unserer Kirchengemeinde soll dem Wohl der Menschen dienen: Es soll segensreiche Kraft entfalten, Menschen aufrichten, trösten und stärken.

Dieses Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirchengemeinde Delbrück orientiert sich an dieser Haltung. Es unterstützt alle Mitarbeitenden und Leitungspersonen in der Gemeinde darin, ihr Handeln bewusst und reflektiert zu gestalten. Die hier formulierten Überlegungen und Regelungen sollen dazu beitragen, dass Menschen in allen Begegnungssituationen unseres gemeindlichen Alltags ein sicheres und vertrauensvolles Miteinander erleben.

Menschen sollen miteinander und aneinander Erfahrungen machen können, die als segensreich erlebt und erinnert werden. Dazu gehört eine wertschätzende Wahrnehmung des Gegenübers ebenso wie eine achtsame Gestaltung von Begegnungen. Im Rahmen einer regelmäßigen Risikoanalyse werden Situationen in den Blick genommen, die das Potenzial einer Gefährdung der sexuellen Selbstbestimmung beinhalten, um diese bewusst und verantwortungsvoll zu gestalten.

Das vorliegende Konzept versteht sich als Grundlage für die Weiterarbeit und wird fortlaufend überprüft und weiterentwickelt. Es dient den verschiedenen Arbeitsbereichen der Gemeinde als Rahmen und unterstützt die Umsetzung unter den jeweiligen örtlichen Bedingungen.

Unser Dank gilt der Projektgruppe, die dieses Schutzkonzept erarbeitet hat, sowie allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die sich dafür einsetzen, dass unsere Kirchengemeinde ein sicherer Ort ist, an dem Menschen achtsam, wertschätzend und mit Respekt begegnen und segensreiche Erfahrungen machen können.

Pfarrerin Gabriele Hische, Vorsitzende des Presbyteriums

Inhalt

1. Einleitung 1
2. Begriffsbestimmungen 2
3. Risiko- und Potentialanalyse 5
3.1 Vorgehen der Risiko- und Potentialanalyse 5
3.2 Personalverantwortung und Schutzstrukturen 5
3.3 Erfahrungen aus bisherigen Grenzverletzungen und Interventionen 9
3.4 Räumlichkeiten und Orte 9
3.5 Externe Nutzung von Räumlichkeiten 11
3.6 Digitale Räume und Kommunikation 12
3.7 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen 12
3.8 Gestaltung von Beziehungen, pädagogischem Miteinander und Machtverhältnissen 14
4. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung 15
4.1 Grundverständnis und Zielsetzung 15
4.2 Verhaltenskodex der Evangelischen Kirchengemeinde Delbrück 15
4.3 Selbstverpflichtungserklärung 18
5. Beschwerde- und Beteiligungswege 19
5.1 Grundverständnis und Zielsetzung 19
5.2 Beschwerdewege in der Kirchengemeinde und externe Möglichkeiten 20
5.3 Beschwerden mit Hinweisen auf sexualisierte Gewalt 21
6. Handlungsleitfaden und Intervention 21
6.1 Grundhaltung und Zielsetzung 21
6.2 Orientierung bei Verdachtsmomenten 22
6.3 Erstgespräch mit Betroffenen 23
6.4 Meldepflicht 24
6.5 Interventionsphase 25
6.6 Umgang mit beschuldigten Personen 26
6.7 Selbstschutz von Mitarbeitenden 27
6.8 Abschluss und Aufarbeitung 27
7. Dokumentation und Datenschutz 29
8. Evaluation und Weiterentwicklung 30
9. Anhang 33

Anhang 1: Prüfschema erweitertes polizeiliches Führungszeugnis34
Anhang 2: Verhaltenskodex36
Anhang 3: Selbstverpflichtungserklärung für hauptamtlich tätige Mitarbeitende38
Anhang 4: Selbstverpflichtungserklärung für ehrenamtlich tätige Mitarbeitende39
Anhang 5: Selbstverpflichtungserklärung für minderjährig ehrenamtlich tätige Mitarbeitende40
Anhang 6: Selbstverpflichtungserklärung für kurzfristig oder gelegentlich tätige Mitarbeitende41
Anhang 7: Beschwerdeformular42
Anhang 8: Beschwerdeformular für Kinder und Jugendliche44
Anhang 9: Dokumentationsbogen46
Anhang 10: Evaluations-Checkliste Schutzkonzept50
Anhang 11: Ansprechpartner:innen innerhalb der Evangelischen Kirchengemeinde Delbrück52
Anhang 12: Kirchliche Fachstellen und Ansprechpartner:innen53
Anhang 13: Externe Beratungsangebote54

1. Einleitung

Schutzkonzepte verbinden institutionelle und pädagogische Maßnahmen und fördern eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung. Sie verknüpfen Prävention und Intervention und schaffen verbindliche Rahmenbedingungen für den Umgang mit Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt.

Das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSsG) der Evangelischen Kirche von Westfalen verpflichtet alle kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen zur Entwicklung und Umsetzung entsprechender Schutzkonzepte.

Die Evangelische Kirchengemeinde Delbrück setzt diese Vorgaben mit dem vorliegenden Schutzkonzept um. Ziel ist es, ein sicheres Umfeld für alle Menschen im Wirkungskreis der Gemeinde zu schaffen und dauerhaft zu erhalten.

Das Schutzkonzept dient dazu, Risiken für Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt zu erkennen und zu reduzieren, klare Verfahren für den Umgang mit Verdachtsfällen festzulegen und Mitarbeitenden Orientierung und Handlungssicherheit zu geben.

Es bildet eine verbindliche Grundlage für das Handeln in der Kirchengemeinde und wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Zielgruppen

Dieses Schutzkonzept richtet sich an alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Evangelischen Kirchengemeinde Delbrück sowie an alle Personen, die an Angeboten der Gemeinde teilnehmen oder mit ihr in Kontakt stehen.

Es dient insbesondere dem Schutz von:
- Kindern und Jugendlichen
- schutz- oder hilfebedürftigen Personen
- Personen in Abhängigkeitsverhältnissen

Dabei wird berücksichtigt, dass auch Mitarbeitende selbst in Abhängigkeitsverhältnissen stehen können. Das Schutzkonzept trägt daher zum Schutz aller Beteiligten bei.

Geltungsbereich

Die in diesem Schutzkonzept festgelegten Regelungen gelten für alle Arbeitsbereiche und Einrichtungen der Evangelischen Kirchengemeinde Delbrück.

Sie sind verbindlich für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden und finden Anwendung in allen gemeindlichen Kontexten, insbesondere in:

- Gruppen- und Veranstaltungsangeboten
- Bildungs- und Freizeitmaßnahmen
- seelsorglichen Situationen
- digitalen Kommunikationsräumen

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes liegt beim Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Delbrück.

2. Begriffsbestimmungen

Die folgenden Begriffe dienen der gemeinsamen Orientierung im Umgang mit Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt. Sie unterstützen die Einordnung von Situationen und ermöglichen eine angemessene Reaktion.

Begriffe zu Grenzverletzungen und Gewalt

Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung

Die sexuelle Selbstbestimmung beschreibt das Recht jedes Menschen, selbst über Nähe, Distanz und Sexualität zu entscheiden.

Eine Verletzung liegt vor, wenn diese Selbstbestimmung missachtet wird – unabhängig davon, ob dies bewusst oder unbewusst geschieht.

Dies kann insbesondere durch das Ignorieren von Grenzen oder das Ausnutzen von Unsicherheiten, Abhängigkeiten oder fehlenden Handlungsmöglichkeiten geschehen.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt bezeichnet jedes Verhalten oder jede Kommunikation mit sexuellem Bezug, das gegen den Willen einer Person erfolgt oder bei dem aufgrund von Macht- oder Abhängigkeitsverhältnissen oder fehlender Entscheidungsfähigkeit keine freie Zustimmung möglich ist.

Im Vordergrund steht der Missbrauch von Macht und Vertrauen, nicht Sexualität. Tatverantwortliche Personen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.

Sie kann sich u. a. zeigen durch:
- verbale Gewalt (z. B. sexualisierte Kommentare, Witze oder Anspielungen)
- ungewollte körperliche Nähe oder Berührungen (Küsse, Berührungen an Brust und Genitalien, Penetration)
- das Ausnutzen von Abhängigkeitsverhältnissen
- digitale Formen (z.B. das Zusenden unangemessener Bilder oder Filme oder entsprechende Nachrichten mit pornografischen Inhalten oder sogenannter „Dick Pics“ sowie Cybergrooming)

Grenzverletzung

Grenzverletzungen sind einmalige oder situative Überschreitungen persönlicher Grenzen, die häufig unbeabsichtigt erfolgen, aber die betroffene Person beeinträchtigen können.

Sie entstehen oft aus Unachtsamkeit, Unsicherheit oder mangelnder Sensibilität.

Beispiele:
- eine Umarmung gegen den erkennbaren Willen einer Person
- unangemessene Nähe im Gespräch
- unbedachte Bemerkungen über Körper oder Aussehen

Wiederholte Grenzverletzungen oder das Ausbleiben einer Korrektur können eine besondere Bedeutung erhalten und auf problematisches Verhalten hinweisen.

Übergriff

Ein Übergriff liegt vor, wenn Grenzen massiv bewusst und/oder wiederholt missachtet werden. Kennzeichnend ist, dass das Verhalten gezielt erfolgt oder trotz Rückmeldung nicht verändert wird.

Beispiele:
- wiederholte unerwünschte Berührungen
- sexualisierte Sprache trotz Ablehnung

Übergriffe sind ernst zu nehmen und können Vorstufen sexualisierter Gewalt darstellen. Sie sind Teil des Verhaltensmusters übergriffiger Personen und zeigen deutliche fachliche und persönliche Defizite.

Machtmissbrauch

Machtmissbrauch liegt vor, wenn eine Position von Autorität, Vertrauen oder Abhängigkeit ausgenutzt wird, um eigene Interessen durchzusetzen.

Solche Machtverhältnisse können insbesondere in pädagogischen, seelsorglichen oder hierarchischen Kontexten entstehen.

Beispiele:
- hauptamtlich Mitarbeitende → ehrenamtlich Mitarbeitende
- Teamer:innen → Teilnehmende
- haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende mit Leitungsverantwortung → haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende ohne Leitungsverantwortung
- Druck zur Herstellung von emotionaler Nähe→ Methode
- Ausnutzen persönlicher Krisen oder Abhängigkeiten
- Überschreitung professioneller Rollen

Machtmissbrauch bildet häufig die Grundlage sexualisierter Gewalt.

Wichtig:
Die Übergänge zwischen Grenzverletzung, Übergriff und sexualisierter Gewalt können fließend sein. Entscheidend ist daher nicht allein die Einordnung, sondern eine frühzeitige Wahrnehmung, Reflexion und angemessene Reaktion.

Der Schutz der betroffenen Personen hat in allen Fällen Vorrang.

Schutz- und Rechtsinstrumente

Abstinenzgebot

Das Abstinenzgebot verpflichtet alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, ihre professionelle Rolle zu wahren und keine sexuellen Handlungen oder Grenzverletzungen zu begehen oder emotional grenzüberschreitenden Beziehungen zu Schutzbefohlenen einzugehen.

Beispiele:
- exklusive oder besondere Beziehungen zu einzelnen Personen
- private Kontakte mit romantischer oder sexueller Absicht
- unangemessene Nachrichten
- Treffen außerhalb des vereinbarten Rahmens mit verdeckter Absicht

Verstöße gegen das Abstinenzgebot stellen schwerwiegende Pflichtverletzungen dar und sind meldepflichtig.

Meldepflicht nach §8 KGSsG

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende sind gesetzlich verpflichtet, einen begründeten Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder einen Verstoß gegen das Abstinenzgebot unverzüglich zu melden. (Näheres s. 6.4)

Entgegennahme und Beratung bei solchen Verdachtsfällen:

Meldestelle der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW):
Telefon: 0521-594-318
E-Mail: meldestelle@ekvw.de

Straftaten nach § 72a SGB VIII

§ 72a SGB VIII benennt Straftaten, die einer Tätigkeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen schutz- oder hilfebedürftigen Personen grundsätzlich entgegenstehen. Sie werden im erweiterten Führungszeugnis berücksichtigt und betreffen insbesondere Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die Misshandlung von Schutzbefohlenen sowie weitere einschlägige Delikte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

3. Risiko- und Potentialanalyse

3.1 Vorgehen der Risiko- und Potentialanalyse

Die Risiko- und Potentialanalyse bildet das Herzstück des Schutzkonzeptes. Sie wurde zu Beginn der Schutzkonzeptentwicklung in einem partizipativen Prozess durchgeführt und im Verlauf der Erarbeitung kontinuierlich reflektiert.

Ziel ist die systematische Betrachtung aller Arbeitsbereiche der Kirchengemeinde, um mögliche Risikoorte, Risikosituationen sowie strukturelle Schwachstellen im Hinblick auf Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt zu erkennen. Gleichzeitig werden vorhandene Schutzfaktoren und Ressourcen (Potentiale) erfasst und gestärkt.

Die Analyse wurde unter Beteiligung des Presbyteriums sowie weiterer haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitender durchgeführt. Ergänzend wurden Rückmeldungen aus verschiedenen Arbeitsbereichen der Kirchengemeinde einbezogen.

Ein besonderer Bestandteil war die Beteiligung von Kinder- und Jugendgruppen der Kirchengemeinde. Diese wurden in einem niedrigschwelligen Verfahren zu ihrem Sicherheitsempfinden, zu Räumen sowie zu Beziehungen und Angeboten befragt. Die Ergebnisse fließen in die Bewertung der Risiko- und Schutzfaktoren ein.

Folgende Themenbereiche wurden in der Analyse insbesondere betrachtet:
- Personalverantwortung und Schutzstrukturen
- Erfahrungen aus bisherigen Interventionssituationen
- Räumlichkeiten und Orte
- Gestaltung von Beziehungen, pädagogischem Miteinander sowie Macht- und Vertrauensverhältnissen

3.2 Personalverantwortung und Schutzstrukturen

In der Evangelischen Kirchengemeinde Delbrück bestehen verbindliche Strukturen der Personalverantwortung, die sowohl dem Schutz vor sexualisierter Gewalt als auch der Fürsorge für Mitarbeitende dienen.

Das Presbyterium trägt die Verantwortung für die Umsetzung dieser Strukturen und reagiert bei Hinweisen auf grenzverletzendes Verhalten oder Fehlverhalten zeitnah und angemessen. Zuständigkeiten und Kommunikationswege sind klar geregelt.

Bestehende Schutzstrukturen (IST-Stand)

Für hauptamtlich Mitarbeitende sowie für ehrenamtlich Tätige mit Leitungsverantwortung (Presbyterium) und in der Kinder- und Jugendarbeit gilt die Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (EPFZ). Dieses wird in regelmäßigen Abständen

von drei Jahren erneut angefordert und überprüft. Bei einschlägigen Einträgen erfolgt ein Tätigkeitsausschluss.

Alle hauptamtlich Mitarbeitenden sowie Mitglieder des Presbyteriums nehmen verpflichtend an Präventionsschulungen zur Sensibilisierung im Umgang mit sexualisierter Gewalt teil (gemäß Curriculum der EKvW). Auch einzelne ehrenamtlich Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit haben bereits entsprechende Schulungen absolviert.

Die Kirchengemeinde stellt sicher, dass alle relevanten Nachweise im Zusammenhang mit Personal- und Präventionsmaßnahmen dokumentiert und datenschutzkonform aufbewahrt werden.

Dazu gehören insbesondere:
• Nachweise über die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (EPFZ)
• Nachweise über die Teilnahme an Präventionsschulungen

Die Dokumentation erfolgt durch die zuständigen Leitungspersonen und wird vertraulich und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben geführt. Der Zugriff ist ausschließlich berechtigten Personen vorbehalten.

Stärken der bestehenden Strukturen (Potentiale)

Die bestehenden Regelungen stellen bereits wichtige Schutzfaktoren innerhalb der Kirchengemeinde dar:
• verbindliche Führungszeugnisprüfung in zentralen Verantwortungsbereichen
• verpflichtende Präventionsschulungen für Hauptamtliche und Leitungsgremien
• erste Sensibilisierung im Bereich der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
• klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten in der Personalstruktur
• geregelte Dokumentation und Nachweisführung zentraler Präventionsmaßnahmen

Erweiterte Risiko- und Tätigkeitsprüfung

Zur strukturierten Einschätzung, in welchen Tätigkeitsbereichen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EPFZ) erforderlich ist, nutzt die Evangelische Kirchengemeinde Delbrück ein Prüfschema zur Tätigkeits- und Risikoabwägung gemäß § 72a SGB VIII. Es wurde in Anlehnung an das „Formular zur Umsetzung des §72a SGB VIII im Landkreis Biberach / Version Januar 2016“ erstellt und findet in ähnlicher Form ebenfalls im Kirchenkreis Paderborn Anwendung.

Dieses dient der einheitlichen und nachvollziehbaren Bewertung von Tätigkeiten im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Personen. Maßgeblich sind Art, Intensität und Dauer des Kontakts sowie mögliche Macht- und Vertrauensverhältnisse.

Das Prüfschema dient als verbindliche Entscheidungshilfe und strukturiert die Einzelfallverantwortung.

Es befindet sich im Anhang und wird im Gemeindebüro, im Ordner „Schutzkonzept“ in den Gemeinderäumen und auf der Homepage bereitgestellt.

Es wird insbesondere angewendet bei:
- neuen ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- Veränderungen von Tätigkeitsprofilen
- bislang nicht formal eingebundenen Personen in der Kinder- und Jugendarbeit

Ehrenamtlich Mitarbeitende unter 18 Jahren

In der Kirchengemeinde Delbrück engagieren sich auch minderjährige Personen ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit. Diese Gruppe nimmt eine besondere Rolle ein, da sie selbst noch unter dem Schutzauftrag der Kinder- und Jugendarbeit steht und zugleich erste Aufgaben in der Mitarbeit übernimmt.

Durch die vergangene Corona-Pandemie hatte sich die Konfi-Team Gruppe aufgelöst. In den letzten zwei Jahren konnten bereits vier Jugendliche (ehemalige Konfis) wieder für die ehrenamtliche Arbeit gewonnen werden. Einsätze erfolgen grundsätzlich in angeleiteten Teams unter Verantwortung volljähriger, geschulter Mitarbeitender. Eine allein verantwortliche Leitung von Gruppen oder Angeboten durch minderjährige Ehrenamtliche findet nicht statt.

Eine Teamerin hat bereits an der Juleica-Basisschulung teilgenommen, die anderen Teamer sind teilweise ebenfalls bereits für (Präventions-)Schulungsformate angemeldet.

Die Schulungsmaßnahmen werden seitens der Kirchengemeinde gefördert und sind zukünftig verpflichtend für die ehrenamtliche Mitarbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserer Gemeinde. Es wird angestrebt, dass jugendliche Ehrenamtliche so früh wie möglich die Juleica erwerben. Ziel ist es, die Handlungssicherheit zu stärken und gleichzeitig der besonderen Schutzbedürftigkeit minderjähriger Mitarbeitender gerecht zu werden.

Alle minderjährige Ehrenamtliche werden zukünftig eine an das Alter angepasste Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben. Auch bei minderjährigen Ehrenamtlichen wird eine entsprechende Bewertung nach dem zuvor genannten Prüfschema vorgenommen und ggf. ein EPFZ angefordert.

Die entsprechenden Nachweise werden in der Kirchengemeinde dokumentiert und datenschutzkonform aufbewahrt.

Die Kirchengemeinde versteht die Mitarbeit junger Menschen als wichtigen Teil der Nachwuchsförderung und verbindet diese mit einem klaren Schutz- und Begleitungssystem.

Zur zusätzlichen Transparenz gegenüber Sorgeberechtigten wird eine Elterninformation bereitgestellt, die über die Rahmenbedingungen, Schutzmaßnahmen und die Rolle der jugendlichen Ehrenamtlichen informiert.

Gelegentlich und kurzfristig ehrenamtlich Mitarbeitende

In einzelnen Situationen unterstützen Personen die Arbeit der Kirchengemeinde kurzfristig oder gelegentlich, ohne regelmäßig in die Gemeindearbeit eingebunden zu sein. Dies kann

beispielsweise bei einzelnen Veranstaltungen, Projekten, Ausflügen oder kurzfristigen Vertretungen der Fall sein.

Sofern die Tätigkeit nach der Risiko- und Tätigkeitsprüfung nicht die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erfordert, erfolgt vor dem Einsatz eine kurze Einführung in die grundlegenden Schutzstandards der Evangelischen Kirchengemeinde Delbrück.

Personen, die in diesem Rahmen direkten Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder anderen schutz- bzw. hilfebedürftigen Personen haben, unterzeichnen vor ihrem Einsatz eine Selbstverpflichtungserklärung für kurzfristig oder gelegentlich ehrenamtlich Mitarbeitende. Darin verpflichten sie sich zu einem respektvollen und grenzachtenden Umgang und erkennen die grundlegenden Schutzprinzipien der Kirchengemeinde an.

Die Selbstverpflichtungserklärung wird dokumentiert und entsprechend der geltenden Datenschutz- und Aufbewahrungsregelungen verwahrt.

Einsätze erfolgen grundsätzlich unter Verantwortung und Begleitung einer haupt- oder ehrenamtlichen Person, die mit den Schutzstandards der Kirchengemeinde vertraut ist. Eine eigenständige Leitungsverantwortung wird durch kurzfristig oder gelegentlich Mitarbeitende nicht übernommen.

Alleinige Tätigkeit im Gebäude

In bestimmten Situationen arbeiten Mitarbeitende allein im Gebäude (z. B. Küsterdienst, Pfarrsekretärin).

Daraus ergeben sich besondere Anforderungen an Zugänglichkeit, Aufsicht und Schutz.

Zur Risikominimierung werden berücksichtigt:
- Regelung von Öffnungs- und Zugangszeiten
- klare Zuständigkeiten bei Anwesenheit
- Sensibilisierung für unklare Zugänglichkeit

Ziel ist der Schutz von Besuchenden und Mitarbeitenden gleichermaßen.

Abgeleitete Weiterentwicklungen

Im Rahmen der Risiko- und Potentialanalyse wurde deutlich, dass die bestehenden Schutzstrukturen weiterentwickelt und ergänzt werden sollen.

Es wurden folgende Maßnahmen festgelegt:
- Einführung eines Verhaltenskodexes für alle Mitarbeitenden
- Einführung einer Selbstverpflichtungserklärung (in unterschiedlichen Formen)
- ggf. Anforderung eines EPFZ nach Anwendung des Prüfschemas
- Ausbau praxisnaher Präventionsschulungen für Ehrenamtliche
- regelmäßige Thematisierung von Schutzfragen in Mitarbeitendengesprächen

- stärkere Verankerung von Prävention im Alltag der Gemeindearbeit
- systematische Dokumentation aller Maßnahmen

Die Teilnahme an Schulungen wird organisatorisch und finanziell unterstützt und als Teil der Dienstzeit verstanden.

Diese Maßnahmen dienen der weiteren Stärkung einer Kultur der Achtsamkeit sowie der Sensibilisierung im Umgang mit Macht, Nähe und Verantwortung.

3.3 Erfahrungen aus bisherigen Grenzverletzungen und Interventionen

In der Vergangenheit wurden einzelne grenzüberschreitende Verhaltensweisen im pädagogischen und gemeindlichen Kontext wahrgenommen. Diese haben eine verstärkte Auseinandersetzung mit Nähe, Distanz und Machtverhältnissen erforderlich gemacht.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass klare Zuständigkeiten, transparente Kommunikationswege und frühzeitige Sensibilisierung entscheidend sind, um Risiken zu reduzieren und angemessen reagieren zu können.

Es gelten verbindliche interne und kirchliche Regelungen:
- unverzügliche Information der Leitung
- Einbindung kirchlicher Fach- und Meldestrukturen
- Sicherstellung von Schutzmaßnahmen
- Trennung von Schutzmaßnahmen und sachlicher Klärung

Eine eigenständige Bewertung durch Einzelpersonen findet nicht statt.

1:1-Situationen werden kritisch reflektiert und möglichst vermieden oder transparent gestaltet. Wo sie notwendig sind, gelten verbindliche Standards.

Diese Erfahrungen fließen in die Weiterentwicklung der Schutzstrukturen ein und waren Grundlage für den Verhaltenskodex.

3.4 Räumlichkeiten und Orte

Die räumliche Gestaltung der Evangelischen Kirchengemeinde Delbrück hat einen wesentlichen Einfluss auf mögliche Risiko- und Schutzfaktoren im Hinblick auf Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt.

Die gemeindliche Arbeit findet im Gemeindehaus mit integriertem Kirchraum sowie im angrenzenden Außengelände statt. Ergänzend gehört das Pfarrhaus zum kirchlichen Umfeld, wird jedoch überwiegend privat genutzt.

Gemeindehaus und Kirchraum

Das Gemeindehaus ist zentraler Ort der gemeindlichen Arbeit. Die Räume sind überwiegend übersichtlich gestaltet und gut einsehbar. Einzelne Funktionsräume (z. B. Büro, Sakristei, Technikräume) sind abschließbar und nur für berechtigte Personen zugänglich.

Die Nutzung der Räume erfolgt in der Regel zu festen Zeiten und ist zwischen den Verantwortlichen abgestimmt. Dadurch ist eine grundlegende Transparenz über die Raumnutzung gewährleistet.

Risikomindernd wirken insbesondere:
• gute Einsehbarkeit vieler Bereiche
• geregelte Schlüsselvergabe und Zugangsbeschränkungen
• professionelles Schließsystem
• abgestimmte Raum- und Nutzungsplanung
• klare Zuständigkeiten für Öffnung und Schließung

Als potenzielle Risikosituationen gelten insbesondere nicht einsehbare oder abgeschlossene Räume sowie Situationen mit Einzelkontakten (1:1-Situationen). Diese werden daher möglichst vermieden oder transparent gestaltet.

Außengelände

Das Außengelände ist frei zugänglich und von angrenzender Bebauung teilweise einsehbar. Gleichzeitig bestehen keine vollständigen Zugangskontrollen, wodurch eine erhöhte Aufmerksamkeit im Rahmen der Aufsichtspflicht erforderlich ist.

Gruppenangebote im Außenbereich werden daher so gestaltet, dass eine ausreichende Aufsicht und Sichtbarkeit gewährleistet ist.

Pfarrhaus

Das Pfarrhaus dient überwiegend privaten Wohnzwecken. Gemeindliche Nutzung findet nur eingeschränkt statt (z. B. Amtszimmer). Eine klare Trennung zwischen privatem und dienstlichem Bereich wird grundsätzlich eingehalten.

Bewertung der räumlichen Struktur

Insgesamt bietet die räumliche Struktur der Kirchengemeinde sowohl Schutzfaktoren als auch einzelne potenzielle Risikobereiche. Entscheidend für den Schutz vor Grenzverletzungen ist daher nicht allein die bauliche Gegebenheit, sondern insbesondere die transparente Nutzung der Räume sowie die bewusste Gestaltung von Nähe-, Distanz- und Aufsichtssituationen.

Als potenzielle Risikobereiche wurden die Nutzung der Räumlichkeiten durch externe Gruppen sowie digitale Räume erkannt. Auf diese Bereiche wird in den Kapiteln 3.5. und 3.6 gesondert eingegangen.

Im Rahmen der Risikoanalyse wurden insbesondere Situationen in den Blick genommen, in denen sich Einzelkontakte (1:1-Situationen), unübersichtliche Gruppensituationen oder nicht einsehbare Räume ergeben können. Der Umgang mit diesen Risikosituationen wird im Verhaltenskodex der Kirchengemeinde verbindlich geregelt und dort konkretisiert.

3.5 Externe Nutzung von Räumlichkeiten

Die Räume der Evangelischen Kirchengemeinde Delbrück werden neben der gemeindlichen Nutzung in Einzelfällen auch von externen Trägern genutzt.

Hierzu zählt insbesondere die derzeit bestehende regelmäßige Nutzung von Räumlichkeiten und des Gartens durch die Offene Ganztagsbetreuung (BGS) der benachbarten Grundschule im Rahmen einer vertraglich geregelten Anmietung.

Auch wenn die pädagogische und organisatorische Verantwortung für die dort durchgeführten Angebote bei den jeweiligen externen Trägern liegt, bleibt die Kirchengemeinde als Raumgeberin in der Verantwortung, grundlegende Schutzstandards sicherzustellen.

Voraussetzung für die Nutzung kirchlicher Räume durch externe Gruppen ist daher die vertragliche oder schriftliche Verpflichtung zur Einhaltung zentraler Schutzprinzipien, insbesondere:

- Sicherstellung eines professionellen, gewaltfreien und respektvollen Umgangs
- Wahrnehmung der Aufsichts- und Schutzpflichten durch den jeweiligen Träger
- Verpflichtung zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zum Kinderschutz im jeweiligen System (z. B. Schul- oder Jugendhilfeträger)
- Benennung verantwortlicher Ansprechpersonen beim jeweiligen Träger

Die Verantwortung für die pädagogische Arbeit, Aufsicht und Personalführung liegt ausschließlich beim jeweiligen externen Träger.

Im Falle von bekanntwerdenden Grenzverletzungen, Verdachtsmomenten oder Vorfällen im Zusammenhang mit externen Nutzungen gilt:

- Prüfung der Auswirkungen auf die weitere Raumvergabe und Nutzung
- unverzügliche interne Information an die zuständigen Leitungsstrukturen
- bei Schutzrelevanz: Einbeziehung der kirchlichen Fach- und Meldestruktur

Die Kirchengemeinde versteht ihre Räume ausdrücklich als Schutzräume. Auch bei externer Nutzung bleibt dieser Grundgedanke leitend. Die Einhaltung dieser Grundsätze ist Voraussetzung für die Nutzung der Räumlichkeiten der Kirchengemeinde.

Folgende Klausel wird daher ab sofort in neue Miet- und Nutzungsverträge aufgenommen; mit der jetzigen Mieterin soll eine entsprechende Zusatzvereinbarung getroffen werden:

Schutzklausel für externe Raumnutzung

Der Nutzer verpflichtet sich, in den Räumen der Evangelischen Kirchengemeinde Delbrück einen respektvollen, grenzachtenden und gewaltfreien Umgang mit allen anvertrauten Personen sicherzustellen. Insbesondere sind jede Form von körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt sowie Machtmissbrauch strikt untersagt.

Der Nutzer stellt sicher, dass geeignete Schutz- und Aufsichtsstrukturen bestehen und die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen eingehalten werden.

Bei bekanntwerdenden Verdachtsfällen oder Vorfällen mit Schutzrelevanz ist die Evangelische Kirchengemeinde Delbrück unverzüglich zu informieren.

3.6 Digitale Räume und Kommunikation

Die Kommunikation in der Evangelischen Kirchengemeinde Delbrück findet zunehmend auch in digitalen Räumen statt. Dazu zählen insbesondere Messenger-Dienste und soziale Medien (z. B. WhatsApp, Instagram).

Diese digitalen Räume sind Teil der gemeindlichen Arbeit und unterliegen denselben Anforderungen an Professionalität, Transparenz und grenzachtendes Verhalten wie analoge Begegnungen.

Gleichzeitig entstehen hier spezifische Risiken, insbesondere durch:
- private oder schwer kontrollierbare 1:1-Kommunikation
- fehlende zeitliche Begrenzung von Kommunikation (z. B. abends oder nachts)
- Vermischung von beruflicher und privater Kommunikation
- Einblick in persönliche Inhalte (z. B. Statusmeldungen)
- Aufbau von exklusiven oder nicht transparenten Kontakten

In der Kirchengemeinde gelten daher folgende Grundsätze:
- digitale Kommunikation erfolgt transparent, nachvollziehbar und rollenangemessen
- Nutzung von Klarnamen
- Nutzung dienstlicher Geräte und klar definierter Wege wird angestrebt
- private Kommunikationswege zu Schutzbefohlenen werden vermieden oder offengelegt
- Einzelkontakte erfolgen nur bei inhaltlicher Begründung und transparenter Gestaltung
- Kommunikationszeiten orientieren sich an angemessenen Rahmenbedingungen
- sozial-mediale Nutzung erfolgt verantwortungsvoll und grenzachtend
- Kontakte in sozialen Netzwerken werden im Nähe-Distanz-Verhältnis gestaltet

Die digitale Kommunikation wird regelmäßig im Team reflektiert und bei Bedarf angepasst. Ziel ist eine verlässliche Kultur von Achtsamkeit, Transparenz und Schutz auch im digitalen Raum.

3.7 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche wurden im Rahmen der Risiko- und Potentialanalyse aktiv beteiligt. Ziel war es, ihre Wahrnehmung von Sicherheit, Wohlbefinden, Mitbestimmung sowie den

Umgang mit Grenzen und Beschwerden in die Entwicklung des Schutzkonzeptes einzubeziehen.

Hierzu wurden altersgerechte Befragungen in der Kinderzeit (ca. 6 - 12 Jahre) sowie in der Konfirmandenarbeit durchgeführt. Die Befragungen erfolgten anonym und freiwillig. Nicht alle Fragen wurden von allen Teilnehmenden beantwortet.

Die Befragung der Kinderzeit erfolgte in einer vereinfachten und altersgerechten Form. Die Rückmeldungen zeigen, dass sich die Kinder insbesondere durch vertraute Bezugspersonen, gemeinsame Aktivitäten, eine freundliche Gruppenatmosphäre sowie friedliche Umgangsformen wohlfühlen. Als belastend wurden vor allem Streit, Unruhe und das Fehlen vertrauter Betreuungspersonen benannt. Die Ergebnisse verdeutlichen die Bedeutung verlässlicher Beziehungen und einer wertschätzenden Gemeinschaft als wichtige Schutzfaktoren.

Die Auswertung der Konfi-Umfrage zeigt insgesamt ein hohes Maß an Sicherheit, Vertrauen und Wertschätzung innerhalb der Konfirmandenarbeit. Die Mehrheit der Befragten gab an, sich während der Konfizeit sicher gefühlt zu haben. Mitarbeitende wurden überwiegend als respektvoll, ansprechbar und grenzachtend wahrgenommen. Die Jugendlichen wissen größtenteils, an wen sie sich bei Problemen oder Grenzverletzungen wenden können, und äußerten Vertrauen darin, dass Meldungen ernst genommen und angemessen bearbeitet werden.

Die bestehenden Regeln zum Schutz aller wurden als verständlich wahrgenommen. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die Themen persönliche Grenzen, das Recht auf ein „Nein“ sowie Hilfemöglichkeiten bei Grenzverletzungen den Jugendlichen grundsätzlich bekannt sind. Einzelne Rückmeldungen weisen darauf hin, dass Unsicherheiten eher in Situationen unter Gleichaltrigen als im Kontakt mit Mitarbeitenden entstehen können.

Im Bereich der Mitbestimmung zeigte sich, dass Beteiligungsmöglichkeiten grundsätzlich wahrgenommen werden, zugleich aber der Wunsch nach stärkerer Mitgestaltung von Themen, Aktivitäten und Gruppenangeboten besteht.

Insgesamt bestätigten die Rückmeldungen der Kinder und Jugendlichen die bereits wahrgenommenen Stärken der gemeindlichen Arbeit. Bisher unbekannte Risikobereiche wurden nicht benannt. Die Ergebnisse werden dennoch als wichtiger Hinweis für die weitere Entwicklung der Beteiligungs- und Schutzstrukturen verstanden und fließen in die Weiterentwicklung der gemeindlichen Arbeit ein.

Regelmäßige Feedbackrunden

Ergänzend zur Beteiligung im Rahmen der Risikoanalyse werden zukünftig in den Kinder- und Jugendgruppen regelmäßig (etwa einmal jährlich) altersgerechte Feedbackmöglichkeiten angeboten.

Dies kann in Form von kurzen Feedbackrunden, Gesprächen oder niedrigschwelligen Methoden erfolgen. Ziel ist es, Rückmeldungen zum Wohlbefinden, zu Gruppensituationen sowie zu möglichen Irritationen frühzeitig wahrzunehmen und aufzugreifen. Diese werden im Rahmen

der Möglichkeiten berücksichtigt und fließen in die Weiterentwicklung der gemeindlichen Arbeit sowie der Schutzmaßnahmen ein.

3.8 Gestaltung von Beziehungen, pädagogischem Miteinander und Machtverhältnissen

Die Arbeit in der Evangelischen Kirchengemeinde Delbrück ist in besonderer Weise durch Beziehungsarbeit geprägt. In Gruppenangeboten, Bildungsformaten, Freizeiten und seelsorglichen Kontexten entstehen vielfältige Kontakte und Vertrauensverhältnisse.

Diese Beziehungen sind für das Gemeindeleben zentral und wertvoll. Gleichzeitig sind sie immer auch durch strukturelle Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse geprägt, die im Rahmen der Risikoanalyse berücksichtigt werden müssen.

Solche Machtverhältnisse ergeben sich insbesondere aus:
- Alters- und Erfahrungsunterschieden
- Rollen- und Funktionsunterschieden
- unterschiedlichen Verantwortungs- und Entscheidungsbefugnissen
- emotional geprägten oder seelsorglichen Beziehungen
- informellen Einfluss- und Vertrauensstrukturen

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Macht nicht nur formal entsteht, sondern auch informell wirken kann – etwa durch persönliche Nähe, Vertrauen oder besondere Bezugspersonenrollen.

Risikoperspektive

Im Rahmen der Risikoanalyse wurden insbesondere folgende Risikosituationen in den Blick genommen:
- intensive Einzelbeziehungen im pädagogischen oder seelsorglichen Kontext
- unklare oder nicht reflektierte Nähe-Distanz-Verhältnisse
- emotionale Abhängigkeiten oder einseitige Bindungen
- fehlende Transparenz in Beziehungs- und Kommunikationsstrukturen
- Situationen, in denen Rollengrenzen verschwimmen oder nicht klar erkennbar sind

Solche Konstellationen können – insbesondere in Kombination mit bestehendem Vertrauen – das Risiko von Grenzverletzungen oder Machtmissbrauch erhöhen.

Schutzperspektive

Gleichzeitig stellen verlässliche Beziehungen einen zentralen Schutzfaktor in der kirchlichen Arbeit dar. Schutz entsteht insbesondere durch:
- klare Rollen- und Aufgabenbeschreibungen
- transparente Zuständigkeiten und Kommunikationswege
- Teamarbeit und kollegiale Rückbindung
- regelmäßige Reflexion von Nähe und Distanz

• eine offene Kultur des Ansprechens von Irritationen

Einordnung

Die bewusste Auseinandersetzung mit Macht- und Beziehungsdynamiken ist ein wesentlicher Bestandteil der Präventionsarbeit. Sie bildet eine zentrale Grundlage für die weiteren Schutzmaßnahmen der Kirchengemeinde, insbesondere für den Verhaltenskodex sowie für die Präventionsschulungen.

4. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

4.1 Grundverständnis und Zielsetzung

Die Risiko- und Potentialanalyse hat gezeigt, dass der Schutz vor sexualisierter Gewalt nicht allein durch strukturelle Maßnahmen gewährleistet werden kann. Ebenso entscheidend ist ein gemeinsames Verständnis von Nähe, Distanz, Macht und Verantwortung im alltäglichen Handeln.

In der kirchlichen Arbeit entstehen Beziehungen, die von Vertrauen, persönlicher Nähe und gegenseitiger Verantwortung geprägt sind. Gleichzeitig können in diesen Beziehungen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen, die bewusst wahrgenommen und reflektiert werden müssen.

Um dieses gemeinsame Verständnis verbindlich im Alltag zu verankern, werden die daraus abgeleiteten Haltungen und Verhaltensregeln in einem Verhaltenskodex zusammengeführt. Dieser bildet eine grundlegende Orientierung für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Evangelischen Kirchengemeinde Delbrück. Dieser wird durch eine Selbstverpflichtungserklärung anerkannt. Beide Elemente sind zentrale Bestandteile der Schutzkultur der Kirchengemeinde und bilden die Grundlage für das tägliche Handeln in allen Arbeitsbereichen.

4.2 Verhaltenskodex der Evangelischen Kirchengemeinde Delbrück

Dieser Verhaltenskodex konkretisiert die beschriebenen Grundhaltungen der Kirchengemeinde und übersetzt sie in verbindliche Regeln für den achtsamen und grenzwahrenden Umgang in der praktischen Arbeit. Er dient der Prävention von Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt und ist für alle Mitarbeitenden verbindlich.

Verhaltenskodex der Evangelischen Kirchengemeinde Delbrück

1. Nähe, Distanz und Rolle

Ich bin mir meiner Rolle als Mitarbeitende:r bewusst und gestalte Beziehungen transparent, professionell und verantwortungsvoll.

Ich achte auf ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz und vermeide Abhängigkeiten oder exklusive Beziehungen.

Ich nutze meine Position nicht aus und bin mir der besonderen Schutzbedürftigkeit von Kindern, Jugendlichen und anderen schutzbefohlenen Personen bewusst.

Private Kontakte zu Schutzbefohlenen lege ich gegenüber der Leitung offen, wenn sie im Kontext der Gemeindearbeit entstehen oder relevant sind.

Einzelkontakte außerhalb von Gruppenangeboten gestalte ich nur, wenn sie pädagogisch notwendig, transparent und abgesprochen sind.

Digitale Kommunikation erfolgt bewusst, rollenangemessen und nachvollziehbar. Dabei nutze ich meinen Klarnamen.

2. Körperkontakt und Intimsphäre

Ich achte die persönlichen und körperlichen Grenzen anderer und respektiere ein „Nein“ ohne Diskussion.

Körperkontakt erfolgt nur mit Zustimmung der betreffenden Person und ist situationsangemessen (z. B. Trost, Begrüßung).

Der Wunsch nach Nähe geht grundsätzlich von der anderen Person aus.

Ich schütze die Intimsphäre aller Beteiligten, insbesondere in Umkleide-, Sanitär- und Übernachtungssituationen.

Ich vermeide Situationen, in denen Mitarbeitende und Schutzbefohlene sich in nicht einsehbaren 1:1-Kontexten ohne pädagogische Notwendigkeit befinden.

Grenzverletzungen spreche ich an und hole mir Unterstützung.

3. Kommunikation und Sprache

Ich kommuniziere respektvoll, wertschätzend und diskriminierungsfrei.

Ich verzichte auf sexualisierte, abwertende oder grenzverletzende Sprache und Gestik.

Ich achte auch im digitalen Raum auf einen professionellen Umgangston.

Kritik und Konflikte spreche ich sachlich und direkt an.

Grenzverletzendes Verhalten wird nicht ignoriert, sondern angesprochen und reflektiert.

4. Macht, Verantwortung und Verhalten

Ich bin mir bewusst, dass in meiner Rolle Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen können.

Ich nutze diese Verantwortung nicht aus.

Ich reflektiere mein eigenes Verhalten regelmäßig und nehme Rückmeldungen ernst.

Regeln und Absprachen gelten für alle Beteiligten und werden transparent kommuniziert.

Fehlverhalten wird angesprochen und entsprechend der Zuständigkeiten bearbeitet.

5. Medien, Fotos und digitale Kommunikation

Ich beachte das Recht am eigenen Bild sowie geltende Datenschutzbestimmungen.

Fotos und Videos werden nur mit Einwilligung der Betroffenen bzw. der Sorgeberechtigten erstellt.

Ich vermeide Aufnahmen in sensiblen Situationen.

Ich gehe verantwortungsvoll mit sozialen Medien um und halte berufliche und private Kommunikation getrennt.

Dienstliche Kommunikationskanäle werden klar als solche genutzt und kenntlich gemacht.

Digitale Kommunikation mit Schutzbefohlenen erfolgt transparent und über nachvollziehbare und dienstlich genutzte Kommunikationswege. Ich nutze immer meinen Klarnamen.

6. Übernachtungen, Fahrten und besondere Situationen

Ich achte auf klare, transparente und sichere Rahmenbedingungen bei Fahrten und Übernachtungen.

Mitarbeitende und Teilnehmende übernachten grundsätzlich nicht gemeinsam in einem Zimmer.

Sanitär- und Schlafsituationen werden geschützt und geschlechter- bzw. bedarfsgerecht organisiert.

Alle Rahmenbedingungen werden im Vorfeld kommuniziert und abgesprochen.

7. Umgang mit dem Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeitenden verbindlich.

Er wird aktiv im Alltag umgesetzt und regelmäßig reflektiert.

Verstöße werden ernst genommen und entsprechend der Zuständigkeiten bearbeitet.

Der Kodex ist Teil der gelebten Schutzkultur der Kirchengemeinde.

Ergänzend gilt: Der Verhaltenskodex wird durch eine Selbstverpflichtungserklärung verbindlich anerkannt und bildet die Grundlage der (weiteren) Mitarbeit in der Evangelischen Kirchengemeinde Delbrück.

4.3 Selbstverpflichtungserklärung

Die Selbstverpflichtungserklärung ist die verbindliche schriftliche Anerkennung des Verhaltenskodex der Evangelischen Kirchengemeinde Delbrück. Ihre Unterzeichnung ist Voraussetzung für die Aufnahme bzw. Fortführung einer Tätigkeit in der Kirchengemeinde.

Mit der Unterzeichnung bestätigen alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, dass sie den Verhaltenskodex erhalten und zur Kenntnis genommen haben und die darin beschriebenen Grundsätze im Rahmen ihrer Tätigkeit einhalten.

Aufgrund unterschiedlicher rechtlicher Rahmenbedingungen und Verantwortungsstrukturen werden differenzierte Fassungen für hauptamtlich Mitarbeitende, ehrenamtlich Mitarbeitende, minderjährige Ehrenamtliche sowie für kurzfristig bzw. gelegentlich tätige Ehrenamtliche verwendet.

Die Unterzeichnung der jeweils zutreffenden Selbstverpflichtung ist Bestandteil der jeweiligen Personal- bzw. Schutzdokumentation und Voraussetzung für die (weitere) Mitarbeit in der Kirchengemeinde.

Zur besseren Lesbarkeit dieses Schutzkonzeptes wird im Hauptteil exemplarisch die Version für ehrenamtlich Mitarbeitende dargestellt. Alle vier Versionen (Hauptamtliche, Ehrenamtliche, Minderjährige Ehrenamtliche sowie kurzfristig Tätige) sind in einer Druckversion im Anhang enthalten. Sie werden darüber hinaus digital bereitgestellt und in einem Ordner „Schutzkonzept“ in den Gemeinderäumen zugänglich gemacht.

Selbstverpflichtungserklärung für ehrenamtlich tätige Mitarbeitende

Als ehrenamtlich tätige Person der Evangelischen Kirchengemeinde Delbrück verpflichte ich mich:

1. ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für alle Menschen in der Gemeindearbeit zu unterstützen und mitzugestalten.
2. mich aktiv dafür einzusetzen, dass sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen von Gewalt verhindert werden und die sexuelle Selbstbestimmung gestärkt wird.
3. die individuellen Grenzen aller Menschen zu achten, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Personen, und ihre Privat- und Intimsphäre zu respektieren.
4. meine Rolle verantwortungsvoll wahrzunehmen und bestehende Macht- und Vertrauensverhältnisse nicht auszunutzen.

5. aufmerksam auf mögliche Anzeichen von Grenzverletzungen, Vernachlässigung oder Gewalt zu achten, entsprechende Beobachtungen nicht zu ignorieren, sondern sie anzusprechen, weiterzugeben und die vorgesehenen Melde- und Beratungswege zu nutzen.
6. den Verhaltenskodex der Kirchengemeinde zur Kenntnis genommen zu haben und ihn in meiner Tätigkeit verbindlich umzusetzen sowie im Team aktiv zu seiner Einhaltung beizutragen.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer in § 72a SGB VIII („Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“) genannten Straftat verurteilt bin, mir keine entsprechenden Verfahren bekannt sind und keine relevanten Einträge im erweiterten Führungszeugnis vorliegen. Ich verpflichte mich, dieses auf Anforderung vorzulegen.

Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder diese Selbstverpflichtung Konsequenzen haben können, die je nach Art, Schwere und Häufigkeit bis zum Ausschluss von der ehrenamtlichen Tätigkeit führen können. In schwerwiegenden Fällen oder bei Verdacht auf strafbare Handlungen werden zuständige Stellen einbezogen und ggf. rechtliche Schritte eingeleitet.

(Tätigkeitsbereich/Name/Datum/Unterschrift)

5. Beschwerde- und Beteiligungswege

5.1 Grundverständnis und Zielsetzung

Eine offene Rückmeldekultur ist ein zentraler Bestandteil der Schutz- und Qualitätsarbeit der Evangelischen Kirchengemeinde Delbrück. Sie versteht sich als Ausdruck gelebter Beteiligung und als Voraussetzung für eine achtsame Gemeindekultur.

Beschwerden, Irritationen und Kritik werden ausdrücklich als Chance verstanden, frühzeitig auf mögliche Probleme aufmerksam zu werden und diese zu bearbeiten, bevor sich Konflikte oder Gefährdungssituationen entwickeln können.

Beschwerdewege sind damit eng mit der Präventionsarbeit gegen Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt verbunden und Teil der grundlegenden Schutzlogik dieses Konzepts.

Rückmeldungen können grundsätzlich auch anonym erfolgen und werden ernst genommen.

Gleichzeitig ist zu beachten, dass insbesondere bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt, Grenzverletzungen oder Machtmissbrauch eine weitergehende fachliche Klärung und die Einleitung von Schutz- und Interventionsmaßnahmen in der Regel nur umfassend möglich sind, wenn ein Kontakt zur hinweisgebenden bzw. betroffenen Person hergestellt werden kann.

Arten von Beschwerden

Beschwerden sind alle Formen von Rückmeldungen, in denen Unzufriedenheit, Irritation oder ein problematisches Erleben zum Ausdruck kommt. Sie können sich sowohl auf Verhalten als auch auf Strukturen oder zwischenmenschliche Situationen beziehen.

Auch unsichere oder vorsichtig formulierte Hinweise werden ernst genommen und als Anlass zur weiteren Klärung verstanden. Maßgeblich ist dabei nicht die sprachliche Präzision, sondern das zugrunde liegende Erleben.

Beschwerden werden wertschätzend aufgenommen, möglichst vertraulich behandelt und zeitnah (innerhalb von ein bis zwei Wochen) bearbeitet oder weitergeleitet.

Schutz vor Benachteiligung

Beschwerden dürfen für die beschwerdeführende Person keine negativen Konsequenzen haben. Dies gilt unabhängig von Alter, Rolle oder Position innerhalb der Kirchengemeinde.

Die Kirchengemeinde stellt sicher, dass Rückmeldungen ohne Angst vor Benachteiligung oder Stigmatisierung geäußert werden können. Dies ist ein zentraler Bestandteil einer verlässlichen und transparenten Gemeindekultur.

5.2 Beschwerdewege in der Kirchengemeinde und externe Möglichkeiten

Beschwerden können persönlich, mündlich oder schriftlich eingereicht werden. Sie können über den Briefkasten oder per Mail an das Gemeindebüro zugestellt werden. Digitale Rückmeldewege (z. B. ein datenschutzkonformes Online-Formular) werden zurzeit geprüft und bei Einführung entsprechend bekannt gemacht.

Ansprechpersonen in unserer Kirchengemeinde sind grundsätzlich alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Zusätzlich sind die jeweiligen Gruppenleitungen sowie Vertrauenspersonen feste Ansprechstellen.

Beschwerden und Rückmeldungen können frei formuliert werden. Zur strukturierten und nachvollziehbaren Erfassung und Bearbeitung wurde ein allgemeines Beschwerdeformular sowie eine Version für Jugendliche erstellt.

Auch informelle Hinweise werden ernst genommen, eingeordnet und – wenn erforderlich – in das Beschwerdesystem überführt.

Wenn eine Beschwerde nicht innerhalb der Gemeinde angesprochen werden kann oder soll, stehen externe Stellen zur Verfügung, insbesondere die Fachberatung im Kirchenkreis, die

Meldestelle der Evangelischen Kirche von Westfalen sowie unabhängige externe Beratungsstellen.

Die Formulare sowie die Listen mit internen und externen Ansprechpersonen und -stellen sind im Anhang beigefügt. Sie werden regelmäßig aktualisiert und im Gemeindebüro, auf der Homepage und im Ordner „Schutzkonzept“ bereitgestellt.

5.3 Beschwerden mit Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

Wenn eine Beschwerde Hinweise auf mögliche sexualisierte Gewalt, Grenzverletzungen oder einen entsprechenden Verdacht enthält, wird sie nicht ausschließlich im Rahmen des Beschwerdesystems bearbeitet.

Anonyme Beschwerden diesbezüglich können wichtige erste Anhaltspunkte liefern, ersetzen jedoch nicht die persönliche Klärung im Rahmen des Interventionsprozesses. Daher ist es in diesen Fällen wichtig, nicht anonym zu bleiben. Die Kirchengemeinde stellt sicher, dass das weitere Vorgehen transparent gestaltet und – soweit möglich – mit der betroffenen Person abgestimmt wird. Der Schutz betroffener Personen hat dabei stets Vorrang.

In diesen Fällen greift unmittelbar der folgende Handlungsleitfaden des Schutzkonzepts. Die Beschwerde wird dann in den Interventionsprozess überführt, und die dort vorgesehenen Schritte zur Einschätzung, Dokumentation und gegebenenfalls zur Einleitung von Schutzmaßnahmen werden angewendet.

6. Handlungsleitfaden und Intervention

6.1 Grundhaltung und Zielsetzung

Das Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Delbrück verfolgt das Ziel, präventiv zu wirken und sexualisierte Gewalt zu verhindern. Dennoch können Situationen eintreten, die ein aktives Handeln erforderlich machen.

Dieser Handlungsleitfaden bietet allen Mitarbeitenden Orientierung für das Vorgehen in solchen Situationen und beschreibt die notwendigen Schritte. Er gilt sowohl für Vorfälle innerhalb der Kirchengemeinde als auch für Verdachtsmomente außerhalb, wenn sich Personen an Mitarbeitende als Vertrauenspersonen wenden.

Der Schutz der unverlierbaren Würde jedes Menschen, insbesondere vor Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt, ist Ausdruck unseres kirchlichen Auftrags und leitet unser Handeln in allen Verdachts- und Interventionssituationen.

Der Umgang mit allen Informationen erfolgt vertraulich im Rahmen der geltenden Melde- und Schutzpflichten. Ziel ist sowohl der Schutz möglicher Betroffener als auch eine sachgerechte und fachlich angemessene Einschätzung der jeweiligen Situation.

6.2 Orientierung bei Verdachtsmomenten

Zur besseren Orientierung im praktischen Umgang mit Hinweisen auf sexualisierte Gewalt wird eine dreistufige Struktur verwendet. Diese dient der Einordnung und Handlungssicherheit, ersetzt jedoch nicht die fachliche Einzelfallprüfung.

Die Einschätzung berücksichtigt stets das jeweilige Kontext- und Machtverhältnis (z. B. unter Gleichaltrigen, zwischen Teilnehmenden und Mitarbeitenden oder in besonderen Vertrauens- und Autoritätsbeziehungen).

Maßgeblich ist in allen Fällen der Schutz möglicher Betroffener. Verdachtslagen sind dynamisch und müssen im Verlauf ggf. neu bewertet werden. Eine frühzeitige fachliche Beratung wird ausdrücklich empfohlen. In allen Ebenen ist es wichtig, Ruhe zu bewahren und keine eigenen Befragungen oder Ermittlungen durchzuführen.

Im Zweifel gilt: Beobachten – dokumentieren – nicht allein handeln – fachliche Beratung

Die Struktur orientiert sich an den Regelungen der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) und überträgt diese in eine praxisnahe Handlungssystematik.

Ebene 1: Wahrnehmen und dokumentieren

In dieser Phase werden Beobachtungen, Mitteilungen oder Eindrücke wahrgenommen und zunächst sachlich festgehalten.

Merkmale:
- einzelne Beobachtungen oder Aussagen ohne klare Einordnung
- unsichere, diffuse oder widersprüchliche Hinweise
- erste Irritationen ohne belastbaren Kontext

Vorgehen:
- sachliche Dokumentation (Datum, Situation, möglichst wortgetreu)
- erste Einordnung als möglicher Verdacht
- Situation weiter beobachten
- Weitergabe der Informationen an die zuständige Person im Presbyterium
- Bei Unsicherheit: Möglichkeit der anonymen fachlichen Beratung nutzen (z. B. über die Meldestelle der EKvW oder Fachberatung im Kirchenkreis)

Ebene 2: Verdachtsabklärung mit fachlicher Beratung

In dieser Phase wird geprüft, ob Hinweise auf eine mögliche Gefährdung oder ein relevantes Muster von Grenzverletzungen hindeuten.

Merkmale:
- wiederholte oder sich verdichtende Hinweise
- nicht eindeutig erklärbare Beobachtungen
- Hinweise auf mögliche Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisse
- Situationen mit fachlichem Klärungsbedarf

Vorgehen:
- fortlaufende und strukturierte Dokumentation
- Einholung fachlicher Einschätzung (auch anonym möglich, insbesondere über die Meldestelle der EKvW)
- sorgfältige Beobachtung der Situation unter Schutz aller Beteiligten
- Prüfung einer möglichen Einstufung als Ebene 3

Ebene 3: Schutzrelevanter Verdacht und Handlungsnotwendigkeit

In dieser Phase liegt eine Situation vor, in der eine mögliche Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung nicht mehr ausgeschlossen werden kann. Maßgeblich ist dabei die Schutzrelevanz, nicht die rechtliche Beweisbarkeit.

Merkmale:
- plausible und gewichtige Hinweise auf sexualisierte Gewalt
- oder wiederholte, nicht korrigierte bzw. kontextuell bedeutsame Grenzverletzungen (möglicher Übergriff oder Machtmissbrauch)
- ernsthafte Sorge um das Wohl einer betroffenen Person
- keine tragfähige entlastende Erklärung

Vorgehen:
- Einleitung geeigneter Erstschutzmaßnahmen
- unverzügliche Meldung an die Meldestelle der EKvW gemäß § 8 KGSsG
- Einbindung der Meldestelle der EKvW
- Einbindung der Fachkraft Prävention & Schutz im Kirchenkreis Paderborn
- fortlaufende Dokumentation und Weitergabe der Zuständigkeit an Interventionsteam
- keine eigenständige weiterführende Klärung durch die Kirchengemeinde
- Information des Presbyteriums (nach dem need-to-know-Prinzip)
- interne Klärungs- und Beschwerdewege treten zurück

6.3 Erstgespräch mit Betroffenen

Betroffene wenden sich häufig zunächst an vertraute Personen. Das Erstgespräch soll einen geschützten Raum bieten, in dem Erfahrungen erzählt werden können und erste Entlastung möglich ist. Im Mittelpunkt stehen Zuhören, Stabilisierung und Unterstützung.

Grundsätze für das Erstgespräch:

- geschützten Rahmen schaffen
- Zeit geben, nicht drängen
- ernst nehmen und zuhören
- keine suggestiven oder lenkenden Fragen
- keine Schuldzuweisungen
- Gefühle zulassen
- keine Versprechen, die nicht gehalten werden können
- Vertraulichkeit erklären und Grenzen benennen
- Meldewege transparent machen

Im weiteren Verlauf werden Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt und, sofern erforderlich, fachliche Beratung einbezogen. Gesprächsinhalte werden datenschutzkonform dokumentiert. Eine Vorlage zur Dokumentation ist im Anhang beigefügt.

Seelsorgegeheimnis
Das Seelsorgegeheimnis schützt Gespräche in besonderer Weise und verpflichtet zur Vertraulichkeit. Gleichzeitig gilt, dass bei Vorliegen eines schutzrelevanten Verdachts die kirchlichen Meldepflichten gemäß § 8 KGSsG zu beachten sind.

Die Grenzen der Vertraulichkeit werden daher im Gespräch transparent benannt. Betroffene werden darüber informiert, dass in bestimmten Situationen eine Weitergabe von Informationen erforderlich sein kann, um Schutz sicherzustellen. Wenn möglich, wird sensibel darauf hingewirkt, dass Betroffene einer Weitergabe zustimmen oder notwendige Schritte zum Schutz gemeinsam mittragen.

6.4 Meldepflicht

Die Meldepflicht besteht, sobald gewichtige Anhaltspunkte für eine mögliche Gefährdung oder sexualisierte Gewalt vorliegen. Die Einordnung in die Ebenen dient der Orientierung, ersetzt jedoch nicht die Meldepflicht. Dies gilt auch bei relevanten Verstößen gegen das Abstinenzgebot.

Die Meldung nach §8 KGSsG (unverzüglich nach Bekanntwerden) hat Vorrang vor internen Klärungswegen; diese treten zurück. Die Pflicht besteht unabhängig von individuellen Einschätzungen und dient der fachlich unabhängigen Prüfung.

Eine anonyme fachliche Beratung ist jederzeit möglich und ausdrücklich empfohlen, insbesondere bei Unsicherheiten in Ebene 2.

Meldestelle EKvW

Telefon: 0521-594-318
E-Mail: meldestelle@ekvw.de

6.5 Interventionsphase

Nach einer Meldung gemäß Ebene 3 beginnt die Interventionsphase. Ziel ist es, den Schutz Betroffener unverzüglich sicherzustellen, eine geordnete Klärung zu ermöglichen und die weiteren Schritte fachlich abgestimmt durchzuführen.

Sofortige Erstschutzmaßnahmen

Mit „Sofortigen Erstschutzmaßnahmen“ ist das unmittelbare Handeln im Moment der Wahrnehmung eines Verdachts gemeint. Ziel ist es, mögliche betroffene Personen sofort zu schützen, Gefahren zu reduzieren und eine weitere Belastung der Situation zu verhindern, z. B. durch Herausnahme aus der Situation, Kontaktunterbrechung oder Sicherstellung von Aufsicht. Diese Schritte erfolgen vor einer abschließenden fachlichen Bewertung.

Mögliche Maßnahmen:

- räumliche und organisatorische Trennung von betroffenen und beschuldigten Personen
- Anpassung von Diensten, Gruppen oder Verantwortlichkeiten
- vorübergehende Freistellung von Mitarbeitenden (in Abstimmung mit zuständigen Stellen)
- Sicherstellung eines geschützten Umfelds für Betroffene
- Vermeidung zusätzlicher Gefährdungssituationen
- Prüfung, ob externe Hilfs- und Unterstützungsangebote für Betroffene hinzugezogen werden sollen

Maßgeblich ist immer die Frage: *Was schützt die betroffene Person jetzt am wirksamsten?*

Interventionsteam

Das Interventionsteam wird unverzüglich durch die zuständige Leitung einberufen. Es koordiniert die weiteren Schritte und Maßnahmen der Intervention bis hin zum Abschluss. Die konkrete Zusammensetzung richtet sich nach Art und Umfang des Falls und wird in Abstimmung mit der Meldestelle der EKvW festgelegt.

Mögliche Zusammensetzung:

• Mitglieder des Presbyteriums
• ggf. Superintendentur (bei betroffenen Pfarrpersonen)
• Fachkraft Prävention & Schutz im Kirchenkreis Paderborn
• Meldestelle der EKvW
• ggf. weitere externe Fachberatung

Aufgaben:

• Gefährdungseinschätzung
• Abstimmung von (sofortigen) Schutzmaßnahmen
• Koordination der Kommunikation

• Planung weiterer Schritte

Kommunikation

Informationen werden strikt nach dem Prinzip der Notwendigkeit (need-to-know) weitergegeben. Das Interventionsteam entscheidet, wann wem welche Informationen zugänglich gemacht werden.

Informationen der Öffentlichkeit erfolgen ausschließlich in Abstimmung mit oder sogar durch die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenkreises Paderborn.

Grundsätze:
• nur beteiligte und zuständige Personen erhalten Informationen
• Schutz der Persönlichkeitsrechte hat Vorrang
• keine Spekulationen oder unkontrollierte Weitergabe
• klare Abstimmung interner und externer Kommunikation

Dokumentation

Alle Schritte im Interventionsprozess werden nachvollziehbar dokumentiert:
• Meldung und Ausgangslage
• Schutzmaßnahmen
• Abstimmungen mit Fachstellen
• wesentliche Entscheidungen
• relevante Gesprächsverläufe

Die Dokumentation erfolgt datenschutzkonform und ist nur berechtigten Personen zugänglich.

6.6 Umgang mit beschuldigten Personen

Auch beschuldigte Personen haben Anspruch auf eine sachliche, faire und transparente Behandlung. Die Unschuldsvermutung bleibt im gesamten Verfahren gewahrt. Gleichzeitig hat der Schutz möglicher betroffener Personen in allen Verfahrensschritten Vorrang.

Gespräche mit beschuldigten Personen erfolgen bei relevanten Verdachtslagen (insbesondere Ebene 2 und 3) nicht eigenständig, sondern ausschließlich in Abstimmung mit der Meldestelle der Evangelischen Kirche von Westfalen sowie der Fachkraft Prävention & Schutz im Kirchenkreis Paderborn. Die Inhalte werden sachlich dokumentiert.

Zum Schutz aller Beteiligten können vorläufige Maßnahmen notwendig werden, etwa räumliche oder organisatorische Trennungen oder eine vorübergehende Freistellung vom Dienst. Diese erfolgen ausschließlich in Abstimmung mit den zuständigen kirchlichen Stellen und dienen der Gefahrenabwehr sowie der Sicherung eines geordneten Verfahrens.

Auch beschuldigten Personen kann unabhängig vom weiteren Verlauf Zugang zu seelsorglicher Begleitung oder externer Beratung ermöglicht werden. Der Umgang erfolgt insgesamt sachlich, respektvoll und vertraulich – bei gleichzeitiger konsequenter Orientierung am Schutz möglicher betroffener Personen.

6.7 Selbstschutz von Mitarbeitenden

Der Umgang mit Verdachtsmomenten oder Vorfällen sexualisierter Gewalt kann für Mitarbeitende emotional und fachlich belastend sein. Unsicherheit, Betroffenheit oder Überforderung sind dabei normale Reaktionen und müssen ernst genommen werden.

Mitarbeitende werden ausdrücklich ermutigt, eigene Grenzen wahrzunehmen und sich Unterstützung zu holen. Es besteht keine Verpflichtung, schwierige Situationen allein zu bewerten oder Entscheidungen isoliert zu treffen. Verantwortung wird innerhalb der vorgesehenen Strukturen getragen und ist bewusst auf mehrere Schultern verteilt.

Belastende Situationen können auch nachwirken, sie können sich ebenso zeitverzögert zeigen und sollten ernst genommen werden. Daher ist es sinnvoll, nach solchen Ereignissen bewusst Unterstützung zu nutzen, etwa durch Gespräche im geschützten Rahmen, Supervision oder seelsorgliche Begleitung. Auch eine bewusste Distanzierung nach belastenden Kontakten kann Teil einer gesunden Verarbeitung sein.

Grundsätzlich gilt:
Die Aufgabe der Mitarbeitenden besteht im Wahrnehmen, Einordnen und Weiterleiten von Beobachtungen sowie im unmittelbaren Handeln zum Erstschutz im Rahmen der vorgesehenen Meldewege.
Die Klärung von Schuldfragen, Beweiserhebung oder rechtliche Bewertung sind ausdrücklich nicht Teil dieser Rolle; das ist Aufgabe des Interventionsteams bzw. externer Stellen.

6.8 Abschluss und Aufarbeitung

Nach Abschluss der Interventions- und Klärungsphase erfolgt – abhängig vom Verlauf und den zuständigen Entscheidungen – eine strukturierte Nachbereitung und Aufarbeitung des Geschehens.
Ziel ist es, sowohl die betroffenen Personen angemessen zu schützen und zu unterstützen als auch die Abläufe innerhalb der Kirchengemeinde zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Abschluss des Verfahrens

Der Abschluss eines Verfahrens erfolgt nicht durch die Kirchengemeinde allein, sondern in Abstimmung mit der Meldestelle der Evangelischen Kirche von Westfalen sowie den zuständigen Fachstellen.
Dabei werden insbesondere berücksichtigt:

- Ergebnisse der fachlichen und ggf. rechtlichen Prüfung
- umgesetzte Schutz- und Interventionsmaßnahmen
- weitere notwendige Schritte (z. B. arbeits- oder dienstrechtlicher Art)

Die Kirchengemeinde wird über relevante Ergebnisse im Rahmen der datenschutzrechtlichen Möglichkeiten informiert.

Rückmeldung an Beteiligte

Eine Rückmeldung erfolgt ausschließlich im Rahmen der rechtlichen und fachlichen Vorgaben. Grundsätzlich gilt:

- Schutz der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten hat Vorrang
- keine Weitergabe sensibler Details
- keine Offenlegung von Verfahrensinhalten gegenüber der Gemeinde oder Öffentlichkeit
- Rückmeldungen erfolgen nur an unmittelbar beteiligte Personen oder zuständige Gremien

Betroffene Personen können – soweit möglich – über den Stand und Abschluss des Verfahrens informiert werden, sofern dies fachlich und rechtlich zulässig ist.

Kommunikation innerhalb der Kirchengemeinde

Eine interne oder öffentliche Kommunikation über Vorfälle erfolgt ausschließlich in Abstimmung mit den zuständigen kirchlichen Stellen. Grundsätzlich gilt:

- Schutz der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten
- Vermeidung von Stigmatisierung oder Vorverurteilung
- klare Beschränkung auf notwendige Informationen
- keine eigenständige Kommunikation durch Einzelpersonen oder Gruppen

Aufarbeitung in der Kirchengemeinde

Unabhängig vom konkreten Ausgang des Verfahrens ist eine strukturelle Aufarbeitung innerhalb der Kirchengemeinde ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzepts.
Diese kann beinhalten:

- Reflexion der Abläufe im Interventionsfall
- Prüfung möglicher struktureller Schwachstellen
- Anpassung von Schutz- und Präventionsmaßnahmen
- Schulungen und Sensibilisierung der Mitarbeitenden
- Unterstützung von Teams und Gruppen, die betroffen waren

Die Aufarbeitung erfolgt in Abstimmung mit der Fachkraft Prävention & Schutz im Kirchenkreis Paderborn sowie ggf. externen Fachstellen. Dabei wird auch geprüft, ob strukturelle oder kulturelle Faktoren zur Entstehung der Situation beigetragen haben könnten.

Prävention und Weiterentwicklung

Die Erkenntnisse aus einem Verfahren fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung des Schutzkonzepts ein. Ziel ist es:

- Risiken frühzeitiger zu erkennen
- Handlungssicherheit zu erhöhen
- Schutzstrukturen nachhaltig zu stärken
- eine Kultur der Achtsamkeit weiterzuentwickeln

Grundsatz: Auch nach dem Abschluss eines Verfahrens bleibt der Schutz möglicher Betroffener und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten leitend.

Alle Maßnahmen dieses Handlungsleitfadens dienen dem Schutz von Menschen und der Wahrung ihrer Würde. Sie verstehen sich als Ausdruck kirchlicher Verantwortung, die sich am Evangelium und am Auftrag der Kirche orientiert, für Gerechtigkeit, Schutz und Verlässlichkeit im Umgang miteinander einzustehen.

7. Dokumentation und Datenschutz

Die Dokumentation von Beobachtungen, Gesprächen und Maßnahmen ist ein wesentlicher Bestandteil des Schutzkonzeptes. Sie dient der Nachvollziehbarkeit von Prozessen, der fachlichen Einschätzung von Situationen sowie der Sicherstellung eines verantwortungsvollen und transparenten Handelns.

Grundsätzlich gilt, dass alle relevanten Informationen im Zusammenhang mit Prävention, Verdachtsmomenten, Beschwerden oder Interventionsmaßnahmen sachlich, nachvollziehbar und zeitnah dokumentiert werden. Dabei ist auf eine möglichst genaue und wertungsfreie Darstellung zu achten (z. B. Datum, Situation, beteiligte Personen, möglichst wortgetreue Aussagen).

Die Dokumentation erfolgt ausschließlich durch die jeweils zuständigen Personen im Rahmen ihrer Aufgabe und Verantwortung. Sie wird vertraulich behandelt und vor unbefugtem Zugriff geschützt aufbewahrt.

Für den Umgang mit sensiblen Daten gelten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere das Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD). Zugriff auf dokumentierte Inhalte erhalten ausschließlich Personen, die im Rahmen des jeweiligen Verfahrens damit befasst sind („Need-to-know-Prinzip“).

Die Aufbewahrung erfolgt in geeigneter, geschützter Form (z. B. verschlossen oder passwortgeschützt). Die Dauer richtet sich nach den jeweils geltenden rechtlichen und kirchlichen Vorgaben. Dabei sind insbesondere die Grundsätze der Zweckbindung, Datenminimierung und Verhältnismäßigkeit zu beachten.

Im Umgang mit personenbezogenen Daten gilt grundsätzlich:
• Vertraulichkeit hat oberste Priorität
• Informationen werden nur im notwendigen Umfang weitergegeben
• die Rechte der betroffenen Personen sind zu wahren
Dokumentation dient dem Schutz aller Beteiligten und ist zugleich Ausdruck fachlicher Sorgfalt und Verantwortung im Umgang mit Verdachtsfällen und Beschwerden.

8. Evaluation und Weiterentwicklung

Das vorliegende Schutzkonzept ist ein dynamisches Instrument und wird kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Ziel ist es, die Wirksamkeit der Maßnahmen sicherzustellen und auf neue Erkenntnisse, Erfahrungen sowie veränderte Rahmenbedingungen angemessen zu reagieren.

Eine Überarbeitung des Schutzkonzepts erfolgt alle 5 Jahre, eine Überprüfung, ob ggf. bereits vorher eine Überarbeitung notwendig ist, erfolgt jährlich. Darüber hinaus wird das Konzept anlassbezogen überprüft und fortgeschrieben, insbesondere:
• nach Interventionsfällen
• bei strukturellen Veränderungen in der Gemeindearbeit
• bei neuen fachlichen oder rechtlichen Entwicklungen

Die Verantwortung für Evaluation und Fortschreibung liegt beim Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Delbrück.

Zur strukturierten Überprüfung wird jährlich eine praxisorientierte Checkliste eingesetzt (siehe Anhang). Sie dient der systematischen Reflexion zentraler Schutzbereiche und unterstützt die verantwortlichen Leitungspersonen bei der Einschätzung von Anpassungsbedarfen.

Ergänzend werden Rückmeldungen, insbesondere aus der Kinder- und Jugendarbeit sowie aus regelmäßigen Feedbackrunden, einbezogen. Diese Perspektiven fließen in die Bewertung der Schutzstrukturen ein.

Ziel ist es, strukturelle Überprüfung und praktische Erfahrungen miteinander zu verbinden.

Die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes dient insbesondere dazu:
• Schutzstrukturen zu überprüfen und weiterzuentwickeln
• Handlungssicherheit für Mitarbeitende zu stärken
• Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren
• eine Kultur der Achtsamkeit nachhaltig zu fördern

Die Fortschreibung des Schutzkonzeptes wird dokumentiert und in geeigneter Weise kommuniziert.

Niedrigschwellige Information und Sensibilisierung

Die Evangelische Kirchengemeinde Delbrück legt Wert darauf, die Inhalte des Schutzkonzeptes für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie Interessierten niedrigschwellig zugänglich zu machen und in die praktische Gemeindearbeit zu integrieren.

Zur Einführung des Schutzkonzeptes werden Informationsveranstaltungen für alle ehrenamtlich Mitarbeitenden angeboten. Dabei werden insbesondere die wesentlichen Inhalte des Schutzkonzeptes, der Verhaltenskodex, die Selbstverpflichtungserklärungen sowie die Beschwerde- und Meldewege vorgestellt und erläutert. Ziel ist es, Handlungssicherheit zu fördern und Raum für Fragen und Austausch zu schaffen.

Im Rahmen dieser Veranstaltungen erhalten alle ehrenamtlich Mitarbeitenden eine Ehrenamtsmappe. Diese enthält die für die praktische Tätigkeit relevanten Unterlagen und Informationen, insbesondere eine Kurzfassung des Schutzkonzeptes, den Verhaltenskodex, die Beschwerde- und Meldewege, wichtige Ansprechpersonen sowie weitere Orientierungshilfen für den Gemeindealltag. Neue ehrenamtlich Mitarbeitende erhalten die Ehrenamtsmappe zu Beginn ihrer Tätigkeit und werden bei Bedarf persönlich in die Inhalte eingeführt.

Ergänzend werden übersichtliche Schaubilder, Flyer oder vergleichbare Informationsmaterialien erstellt, um die wesentlichen Schutzstandards, Beschwerde- und Meldewege sowie Ansprechpersonen für Kinder, Jugendliche, Mitarbeitende und weitere Gemeindeglieder leicht zugänglich darzustellen.

Die beschriebenen Maßnahmen tragen dazu bei, das Schutzkonzept nachhaltig in der Gemeindearbeit zu verankern und eine Kultur der Achtsamkeit, Transparenz und Verantwortung weiterzuentwickeln.

Projektgruppe zur Erstellung dieses Schutzkonzeptes

Die Erarbeitung des vorliegenden Schutzkonzeptes erfolgte durch eine multiprofessionell zusammengesetzte Projektgruppe. Ihr gehörten an:

- Tatjana Geiß (Haupt- und Ehrenamtliche)
- Gabriele Hische (Pfarrerin und Vorsitzende des Presbyteriums)
- Karin Korff (Ehrenamtliche und Presbyterin)
- Sabrina Schacht (Ehrenamtliche und ehemals Hauptamtliche)
- Sam Taplick (Ehrenamtlicher, Jugendperspektive)

Die Projektgruppe hat die einzelnen Bausteine des Schutzkonzeptes gemeinsam erarbeitet, reflektiert und auf die spezifischen Gegebenheiten der Kirchengemeinde Delbrück abgestimmt.

Die Fachkraft Prävention & Schutz im Kirchenkreis Paderborn, Sonja Hillebrand, stand der Kirchengemeinde jederzeit beratend zur Seite und hat uns durch ihre durchgeführten Schulungen und Anmerkungen zum Schutzkonzept sehr kompetent unterstützt.

Wir, die Projektgruppe und das Presbyterium der Kirchengemeinde, danken Frau Hillebrand sehr für ihre Hilfe und ihre wichtige Arbeit im Kirchenkreis.

Inkrafttreten

Das vorliegende Schutzkonzept tritt mit Beschluss des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Delbrück vom 15.07.2026 in Kraft.

Es wird auf der Homepage öffentlich gemacht und liegt in gedruckter Form im Gemeindebüro zur Einsicht aus. Die Gemeindeglieder werden über die Einführung des Schutzkonzepts im Gemeindebrief, auf der Homepage und über Social Media informiert. Alle Mitarbeitenden werden zu den entsprechenden Informationsveranstaltungen eingeladen.

Mit Inkrafttreten beginnt die Umsetzung der im Konzept beschriebenen Maßnahmen. Ziel ist es, diese bis zum Ende des Kalenderjahres vollständig umzusetzen, insbesondere im Hinblick auf die Bekanntgabe des Verhaltenskodex sowie der Einholung der Selbstverpflichtungserklärungen.

9. Anhang

Anhang 1: Prüfschema erweitertes polizeiliches Führungszeugnis34
Anhang 2: Verhaltenskodex36
Anhang 3: Selbstverpflichtungserklärung für hauptamtlich tätige Mitarbeitende38
Anhang 4: Selbstverpflichtungserklärung für ehrenamtlich tätige Mitarbeitende39
Anhang 5: Selbstverpflichtungserklärung für minderjährig ehrenamtlich tätige Mitarbeitende40
Anhang 6: Selbstverpflichtungserklärung für kurzfristig oder gelegentlich tätige Mitarbeitende41
Anhang 7: Beschwerdeformular42
Anhang 8: Beschwerdeformular für Kinder und Jugendliche44
Anhang 9: Dokumentationsbogen46
Anhang 10: Evaluations-Checkliste Schutzkonzept50
Anhang 11: Ansprechpartner:innen innerhalb der Evangelischen Kirchengemeinde Delbrück52
Anhang 12: Kirchliche Fachstellen und Ansprechpartner:innen53
Anhang 13: Externe Beratungsangebote54

Anhang 1: Prüfschema erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Prüfschema zur Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EPFZ) für ehrenamtlich tätige Personen[1]

Dieses Prüfschema dient zur Hilfestellung bei der Festlegung, ob für eine bestimmte Tätigkeit die Einsichtnahme in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis der ehrenamtlich tätigen Person vorgenommen werden muss. Sollte eine ehrenamtlich tätige Person in mehreren Gruppen oder Tätigkeitsbereichen eingesetzt werden, ist für jede Tätigkeit eine Prüfung gemäß diesen Schemas vorzunehmen.

Name, Vorname der ehrenamtlich tätigen Person (für die dieses Prüfschema Anwendung findet): _____

Gruppe und Tätigkeit: _____

Teil 1: Eingangsfragen

Werden Kinder oder Jugendliche bei dieser Tätigkeit beaufsichtigt, betreut, erzogen, ausgebildet oder es besteht ein vergleichbarer Kontakt?	☐ ja	☐ nein
Wird die Tätigkeit in einem Angebot im Rahmen der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe ausgeübt?	☐ ja	☐ nein
Gibt es für das Angebot Zuschüsse von Landkreis, Stadt oder einem öffentlichen Träger der Jugendhilfe?	☐ ja	☐ nein

Hinweis: Wenn alle vorangegangenen Fragen mit „Nein“ beantwortet wurden, braucht das Prüfschema für diese Tätigkeit nicht weiter ausgefüllt zu werden. Die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ist für diese Tätigkeit nicht notwendig.

Teil 2: Tätigkeitsfragen

Die Tätigkeit…	A	B	C	D
…ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses	☐ nein	☐ vielleicht	☐ möglich	
…beinhaltet ein Hierarchie-/Machtverhältnis	☐ nein	☐ möglich	☐ ja	
…berührt Risikofaktoren des Kindes/Jugendlichen (Verletzlichkeit, z.B. Behinderung, psych. Auffälligkeiten, Kleinkinder, nicht deutschsprachig)	☐ nein			☐ ja
…wird in Anwesenheit und gemeinsam mit anderen Betreuenden ausgeübt	☐ ja	☐ meistens	☐ manchmal	☐ nein
…findet in Gruppen statt	☐ ja	☐ mit 2-3 Teil-nehmenden	☐ gelegentlich mit Einzelnen	☐ nein
…findet mit regelmäßig wechselnden Kindern/Jugendlichen statt	☐ ja	☐ teils/teils	☐ nein	

[11] Prüfschema gem. §72a SGB, Vorlage von: https://www.ju-bib.de/de/Jugendarbeit/Bundeskinderschutzgesetz, Version: 01/2016

…findet in der Öffentlichkeit statt bzw. Räumlichkeiten sind einsehbar/zugänglich	☐ ja	☐ meistens	☐ selten	☐ nein
…berührt die persönliche Sphäre des Kindes/Jugendlichen (sensible Themen, Körperkontakte)	☐ nein		☐ manchmal	☐ ja
…hat folgende Zielgruppe	☐ über 15 J.	☐ 11 – 15 J.	☐ 6 -10 J.	☐ unter 6 J.
…hat folgende Häufigkeit	☐ max. 3 mal	☐ mehrfach	☐ regelmäßig	
…hat folgenden zeitlichen Umfang	☐ max. 2 Std.	☐ mehrere Stunden	☐ ganzer Tag	☐ über Nacht
…hat folgende Häufigkeit des Elternkontakts	☐ immer	☐ manchmal	☐ selten	☐ nie
…hat folgende Altersdifferenz	☐ unter 5 J.	☐ 5 – 15 J.	☐ über 15 J.	

Auswertung:

Die Einsichtnahme in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis wird, unabhängig der weiteren Antworten, als verpflichtend empfohlen, wenn eins der folgenden Antwortkombinationen zutrifft:

☐ mindestens 1 Antwort in Kategorie D

☐ mindestens 6 Antworten in Kategorie C

☐ mindestens 5 Antworten in Kategorie B und mindestens 3 Antworten in Kategorie C

Unabhängig von den Ergebnissen nach diesem Prüfschema kann auch nach eigener Einschätzung in anderen Fällen auf die Einsichtnahme in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis bestanden werden.

Abschließende Einschätzung:

Einsichtnahme in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ist notwendig: ☐ ja ☐ nein

Begründung:

☐ Alle Fragen in Teil 1 wurden mit „nein“ beantwortet, keine Einsichtnahme erforderlich.

☐ Auswertung der Fragen in Teil 2 gem. o.g. Kriterien macht die Einsichtnahme erforderlich.

☐ sonstiges: _____

Datum: _____ Name, Vorname: _____ Unterschrift: _____

EPFZ angefordert am _____ durch _____.

Anhang 2: Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex wird durch eine Selbstverpflichtungserklärung verbindlich anerkannt und bildet die Grundlage der (weiteren) Mitarbeit in der Evangelischen Kirchengemeinde Delbrück.

1. Nähe, Distanz und Rolle

Ich bin mir meiner Rolle als mitarbeitende Person bewusst und gestalte Beziehungen transparent, professionell und verantwortungsvoll.

Ich achte auf ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz und vermeide Abhängigkeiten oder exklusive Beziehungen.

Ich nutze meine Position nicht aus und bin mir der besonderen Schutzbedürftigkeit von Kindern, Jugendlichen und anderen schutzbefohlenen Personen bewusst.

Private Kontakte zu Schutzbefohlenen lege ich gegenüber der Leitung offen, wenn sie im Kontext der Gemeindearbeit entstehen oder relevant sind.

Einzelkontakte außerhalb von Gruppenangeboten gestalte ich nur, wenn sie pädagogisch notwendig, transparent und abgesprochen sind.

Digitale Kommunikation erfolgt bewusst, rollenangemessen und nachvollziehbar. Dabei nutze ich meinen Klarnamen.

2. Körperkontakt und Intimsphäre

Ich achte die persönlichen und körperlichen Grenzen anderer und respektiere ein „Nein“ ohne Diskussion.

Körperkontakt erfolgt nur mit Zustimmung der betreffenden Person und ist situationsangemessen (z. B. Trost, Begrüßung).

Der Wunsch nach Nähe geht grundsätzlich von der anderen Person aus.

Ich schütze die Intimsphäre aller Beteiligten, insbesondere in Umkleide-, Sanitär- und Übernachtungssituationen.

Ich vermeide Situationen, in denen Mitarbeitende und Schutzbefohlene sich in nicht einsehbaren 1:1-Kontexten ohne pädagogische Notwendigkeit befinden.

Grenzverletzungen spreche ich an und hole mir Unterstützung.

3. Kommunikation und Sprache

Ich kommuniziere respektvoll, wertschätzend und diskriminierungsfrei.

Ich verzichte auf sexualisierte, abwertende oder grenzverletzende Sprache und Gestik.

Ich achte auch im digitalen Raum auf einen professionellen Umgangston.

Kritik und Konflikte spreche ich sachlich und direkt an.

Grenzverletzendes Verhalten wird nicht ignoriert, sondern angesprochen und reflektiert.

4. Macht, Verantwortung und Verhalten

Ich bin mir bewusst, dass in meiner Rolle Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen können.

Ich nutze diese Verantwortung nicht aus.

Ich reflektiere mein eigenes Verhalten regelmäßig und nehme Rückmeldungen ernst.

Regeln und Absprachen gelten für alle Beteiligten und werden transparent kommuniziert.

Fehlverhalten wird angesprochen und entsprechend der Zuständigkeiten bearbeitet.

5. Medien, Fotos und digitale Kommunikation

Ich beachte das Recht am eigenen Bild sowie geltende Datenschutzbestimmungen.

Fotos und Videos werden nur mit Einwilligung der Betroffenen bzw. der Sorgeberechtigten erstellt.

Ich vermeide Aufnahmen in sensiblen Situationen.

Ich gehe verantwortungsvoll mit sozialen Medien um und halte berufliche und private Kommunikation getrennt.

Dienstliche Kommunikationskanäle werden klar als solche genutzt und kenntlich gemacht.

Digitale Kommunikation mit Schutzbefohlenen erfolgt transparent und über nachvollziehbare und dienstlich genutzte Kommunikationswege. Ich nutze immer meinen Klarnamen.

6. Übernachtungen, Fahrten und besondere Situationen

Ich achte auf klare, transparente und sichere Rahmenbedingungen bei Fahrten und Übernachtungen.

Mitarbeitende und Teilnehmende übernachten grundsätzlich nicht gemeinsam in einem Zimmer.

Sanitär- und Schlafsituationen werden geschützt und geschlechter- bzw. bedarfsgerecht organisiert.

Alle Rahmenbedingungen werden im Vorfeld kommuniziert und abgesprochen.

7. Umgang mit dem Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeitenden verbindlich.

Er wird aktiv im Alltag umgesetzt und regelmäßig reflektiert.

Verstöße werden ernst genommen und entsprechend der Zuständigkeiten bearbeitet.

Der Kodex ist Teil der gelebten Schutzkultur der Kirchengemeinde.

Anhang 3: Selbstverpflichtungserklärung für hauptamtlich tätige Mitarbeitende

Als hauptamtlich tätige Person der Evangelischen Kirchengemeinde Delbrück verpflichte ich mich:

1. ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für alle Menschen in der Gemeindearbeit zu gewährleisten.
2. mich aktiv dafür einzusetzen, dass sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen von Gewalt verhindert werden und die sexuelle Selbstbestimmung gestärkt wird.
3. die individuellen Grenzen aller Menschen zu achten, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Personen, und ihre Privat- und Intimsphäre zu respektieren.
4. meine Rolle verantwortungsvoll wahrzunehmen und bestehende Macht-, Vertrauens- oder Abhängigkeitsverhältnisse nicht auszunutzen.
5. aufmerksam auf mögliche Anzeichen von Grenzverletzungen, Vernachlässigung oder Gewalt zu achten, entsprechende Beobachtungen nicht zu ignorieren, sondern sie anzusprechen, weiterzugeben und die vorgesehenen Melde- und Beratungswege zu nutzen.
6. den Verhaltenskodex der Kirchengemeinde zur Kenntnis genommen zu haben und ihn in meiner Tätigkeit verbindlich umzusetzen sowie im Team aktiv zu seiner Einhaltung beizutragen.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer in § 72a SGB VIII („Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“) genannten Straftat verurteilt bin, mir keine entsprechenden Verfahren bekannt sind und keine relevanten Einträge im erweiterten Führungszeugnis vorliegen. Ich verpflichte mich, dieses nach den geltenden Regelungen vorzulegen.

Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder diese Selbstverpflichtung dienst- und arbeitsrechtliche Konsequenzen haben können, die je nach Art, Schwere und Häufigkeit bis zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses führen können. In schwerwiegenden Fällen oder bei Verdacht auf strafbare Handlungen werden zuständige Stellen einbezogen und ggf. rechtliche Schritte eingeleitet.

Tätigkeitsbereich: _____

Name, Vorname: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Anhang 4: Selbstverpflichtungserklärung für ehrenamtlich tätige Mitarbeitende

Als ehrenamtlich tätige Person der Evangelischen Kirchengemeinde Delbrück verpflichte ich mich:

1. ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für alle Menschen in der Gemeindearbeit zu unterstützen und mitzugestalten.
2. mich aktiv dafür einzusetzen, dass sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen von Gewalt verhindert werden und die sexuelle Selbstbestimmung gestärkt wird.
3. die individuellen Grenzen aller Menschen zu achten, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Personen, und ihre Privat- und Intimsphäre zu respektieren.
4. meine Rolle verantwortungsvoll wahrzunehmen und bestehende Macht- und Vertrauensverhältnisse nicht auszunutzen.
5. aufmerksam auf mögliche Anzeichen von Grenzverletzungen, Vernachlässigung oder Gewalt zu achten, entsprechende Beobachtungen nicht zu ignorieren, sondern sie anzusprechen, weiterzugeben und die vorgesehenen Melde- und Beratungswege zu nutzen.
6. den Verhaltenskodex der Kirchengemeinde zur Kenntnis genommen zu haben und ihn in meiner Tätigkeit verbindlich umzusetzen sowie im Team aktiv zu seiner Einhaltung beizutragen.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer in § 72a SGB VIII („Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“) genannten Straftat verurteilt bin, mir keine entsprechenden Verfahren bekannt sind und keine relevanten Einträge im erweiterten Führungszeugnis vorliegen. Ich verpflichte mich, dieses auf Anforderung vorzulegen.

Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder diese Selbstverpflichtung Konsequenzen haben können, die je nach Art, Schwere und Häufigkeit bis zum Ausschluss von der ehrenamtlichen Tätigkeit führen können. In schwerwiegenden Fällen oder bei Verdacht auf strafbare Handlungen werden zuständige Stellen einbezogen und ggf. rechtliche Schritte eingeleitet.

Tätigkeitsbereich: _____

Name, Vorname: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Anhang 5: Selbstverpflichtungserklärung für minderjährig ehrenamtlich tätige Mitarbeitende

Als minderjährig ehrenamtlich tätige Person verpflichte ich mich:

1. ein sicheres und respektvolles Umfeld mitzugestalten.
 Ich unterstütze sichere und wertschätzende Gruppenangebote.
2. mich gegen Gewalt einzusetzen.
 Ich achte darauf, dass Grenzverletzungen, sexualisierte Gewalt und jede andere Form von Gewalt keinen Platz haben.
3. Grenzen zu respektieren.
 Ich achte die Grenzen anderer und respektieren ein „Nein“.
4. meine Rolle verantwortungsvoll wahrzunehmen.
 Ich nutze kein Vertrauen aus und übernehme Aufgaben, die ich mir zutraue.
5. Hilfe zu holen.
 Wenn ich schwierige Situationen erlebe oder vermute, wende ich mich an verantwortliche Erwachsene oder an externe Beratungsstellen.
6. den Verhaltenskodex einzuhalten.
 Ich kenne den Verhaltenskodex der Kirchengemeinde und halte mich daran.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer in § 72a SGB VIII („Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“) genannten Straftat verurteilt bin. Mir ist bewusst, dass, abhängig von meiner Tätigkeit, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt werden kann.

Mir ist bewusst, dass diese Vereinbarung verbindlich ist und dass Verstöße gegen diese Selbstverpflichtung oder gegen den Verhaltenskodex Konsequenzen haben können.

Tätigkeitsbereich: _____

Name, Vorname: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Anhang 6: Selbstverpflichtungserklärung für kurzfristig oder gelegentlich tätige Mitarbeitende

Unsere Gemeindearbeit ist geprägt von Vertrauen, Wertschätzung und Respekt. Wir achten die Würde und Persönlichkeit aller Menschen und gehen verantwortungsvoll miteinander um. Auch als kurzfristig ehrenamtlich tätige Person trägst du dazu bei, dass sich alle Menschen sicher und wohl fühlen.

Ich unterstütze die Evangelische Kirchengemeinde Delbrück bei einzelnen Veranstaltungen oder Einsätzen.

Dabei verpflichte ich mich:

- respektvoll und grenzachtend mit allen Menschen umzugehen
- persönliche Grenzen zu achten und ein „Nein“ zu respektieren
- zu einem sicheren und wertschätzenden Umgang beizutragen
- mich an die Anweisungen der verantwortlichen Mitarbeitenden zu halten
- bei Unsicherheiten oder problematischen Situationen Unterstützung zu holen

Mir ist bewusst, dass ich keine Leitungsverantwortung übernehme und nur im Rahmen meines Einsatzes tätig bin.

Ich versichere außerdem, dass mir keine Gründe bekannt sind, die einer Tätigkeit im Sinne des § 72a SGB VIII („Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“) entgegenstehen.

Ich weiß, dass bei grenzüberschreitendem Verhalten mein Einsatz sofort beendet werden kann.

Veranstaltung: _____ am: _____

Name, Vorname: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Anhang 7: Beschwerdeformular

Vielen Dank, dass Sie sich mit Ihrem Anliegen an uns wenden. Ihre Rückmeldung hilft uns, unsere Kirchengemeinde als einen sicheren und wertschätzenden Ort weiterzuentwickeln. Beschwerden verstehen wir als Chance, aufmerksam zu bleiben, voneinander zu lernen und gemeinsam Verantwortung für eine Kultur der Achtsamkeit zu übernehmen.

Hinweis zur Nutzung dieses Formulars

Dieses Formular dient der Rückmeldung von Beschwerden, Irritationen und Anregungen im Rahmen der kirchlichen Arbeit. Alle Beschwerden werden vertraulich behandelt und zeitnah bearbeitet. Beschwerden haben für die beschwerdeführende Person keinerlei negative Konsequenzen.

Die interne Kommunikation erfolgt ausschließlich mit den zuständigen und beteiligten Personen.

Bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt gelten die Regelungen des Schutzkonzeptes der Evangelischen Kirchengemeinde Delbrück sowie die Meldepflichten nach § 8 KGSsG.

Beschwerden können grundsätzlich auch anonym eingereicht werden. Wenn Sie allerdings eine Rückmeldung wünschen oder Hinweise auf sexualisierte Gewalt geben möchten, bitten wir Sie, Ihre Kontaktdaten anzugeben, da nur so eine angemessene Unterstützung, Bearbeitung und Rückmeldung möglich ist.

1. Angaben zur beschwerdeführenden Person

☐ Ich möchte anonym bleiben (siehe oben!)

Name, Vorname: _____

Telefon / E-Mail (optional): _____

Ich bin:
☐ Teilnehmer:in eines Angebots
☐ ehrenamtlich Mitarbeitende:r
☐ hauptamtlich Mitarbeitende:r
☐ Sorgeberechtigte:r
☐ sonstiges: _____

2. Art der Beschwerde (Mehrfachauswahl möglich)

☐ Ich habe mich unwohl oder irritiert gefühlt.
☐ Ich habe eine grenzüberschreitende Situation erlebt oder beobachtet.
☐ Ich habe einen konkreten Regelverstoß erlebt (z. B. gegen Absprachen, Schutzregeln).
☐ Ich habe eine Situation erlebt, die mich stark belastet oder verunsichert.
☐ Ich habe Hinweise auf eine mögliche Gefährdung oder Gewalt erlebt oder beobachtet.
☐ Ich habe organisatorische Kritik.
☐ Sonstiges: _____

3. Worum geht es?

Es ist nicht notwendig, den Sachverhalt rechtlich einzuordnen. Schildern Sie hier einfach so genau wie möglich, was Sie erlebt oder beobachtet haben: (ggf. ein Extrablatt benutzen):

Datum / Zeitraum des Vorfalls: _____

Ort / Angebot / Gruppe: _____

Beteiligte Personen (soweit bekannt und wenn Sie diese nennen möchten): _____

4. Was wünsche ich mir?

☐ Nur Kenntnisnahme
☐ Rückmeldung oder persönliches Gespräch
☐ Unterstützung oder seelsorgerisches Gespräch
☐ Sonstiges: _____

5. Gibt es noch etwas, das Sie uns mitteilen möchten?

6. Datum und Unterschrift (optional)

Datum: _____ Unterschrift: _____

Vielen Dank für Ihre Meldung!

Anhang 8: Beschwerdeformular für Kinder und Jugendliche

Schön, dass du dich meldest!

Es ist uns wichtig, dass du uns schreibst oder erzählst, was dich beschäftigt.
Du musst dir gar nicht sicher sein, dass etwas „passiert“ ist, du darfst dich immer melden, wenn dir irgendetwas komisch vorkommt.
Wenn dir etwas unangenehm war, dich verletzt oder verunsichert hat oder du etwas beobachtet hast, das nicht in Ordnung war, möchten wir davon erfahren - auch dann, wenn du nur ein komisches Gefühl hast. Nur so können wir gemeinsam dafür sorgen, dass unsere Kirchengemeinde ein sicherer Ort für alle bleibt.

Gut zu wissen

- Deine Rückmeldung wird ernst genommen.
- Dir entstehen dadurch keine Nachteile.
- Du kannst dieses Formular auch anonym ausfüllen.
- Wenn du möchtest, dass wir dir antworten oder wenn es um sexualisierte Gewalt geht, brauchen wir allerdings eine Möglichkeit, dich zu erreichen.
- Du musst das Formular nicht alleine ausfüllen. Eine Vertrauensperson kann dir gerne dabei helfen.

1. Über mich

☐ Ich möchte anonym bleiben. (siehe oben!)

Name, Vorname (freiwillig): _____

Telefon / E-Mail (freiwillig): _____

Ich bin:

☐ Teilnehmer:in

☐ ehrenamtlich tätig

☐ Sonstiges: _____

2. Worum geht es? (Mehrfachauswahl möglich)

☐ Ich habe mich unwohl gefühlt.

☐ Jemand hat meine Grenzen nicht respektiert.

☐ Jemand hat gegen Regeln verstoßen.

☐ Ich habe etwas beobachtet, das mir Sorgen macht.

☐ Ich habe Kritik oder eine Idee zur Verbesserung.

☐ Sonstiges: _____

3. Wer ist betroffen?

☐ Mir selbst ist etwas passiert.

☐ Ich habe etwas beobachtet.

☐ Jemand hat mir etwas erzählt.

☐ Das möchte ich noch nicht angeben.

Wenn du gerade noch nicht sagen möchtest, wem genau etwas passiert ist, ist das völlig in Ordnung. Oft hilft es aber, wenn wir später noch einmal miteinander sprechen können. Nur so können wir gemeinsam überlegen, wie wir helfen oder eine Situation klären können.

4. Erzähl uns, was passiert ist oder was dir Sorgen machst.
Du musst nichts "richtig" formulieren. Schreib einfach möglichst genau auf, was passiert ist oder was du beobachtet hast. Wenn der Platz nicht reicht, nutze gerne ein Extrablatt.

Wann war das ungefähr? _____

Wo war das? _____

Wer war dabei? (wenn du das sagen möchtest)_____

5. Was wünschst du dir?
☐ Ich möchte nur, dass ihr Bescheid wisst.
☐ Ich möchte mit einer verantwortlichen Vertrauensperson sprechen. (Kontaktdaten erforderlich)
☐ Ich wünsche mir seelsorgerische Unterstützung durch eine Pfarrperson. (Kontaktdaten erforderlich)
☐ Sonstiges:_____

6. Möchtest du uns noch etwas sagen?

Vielen Dank für Deine Meldung!

Wenn du deine Kontaktdaten angegeben hast und dir eine Rückmeldung oder ein Gespräch wünschst, melden wir uns so bald wie möglich bei dir.

Datum (freiwillig): _____ Unterschrift (freiwillig): _____

Anhang 9: Dokumentationsbogen

Dokumentation eines Hinweises, einer Beobachtung oder eines Erstgesprächs
(gemäß Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Delbrück)

Hinweis:
Zur Nutzung berechtigt sind alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Evangelischen Kirchengemeinde Delbrück. Die Dokumentation dient der sachlichen Erfassung von Beobachtungen und der Weiterleitung an die zuständigen Stellen gemäß Handlungsleitfaden des Schutzkonzeptes.

Bitte dokumentieren Sie möglichst zeitnah, wertungsfrei und – soweit möglich – wortgetreu. Eigene Vermutungen oder Interpretationen sind als solche kenntlich zu machen. Diese Dokumentation wird datenschutzkonform aufbewahrt, bitte fertigen Sie keine Kopien oder Fotos davon an.

Ruhe bewahren • Betroffene ernst nehmen • keine eigenen Ermittlungen durchführen

1. Angaben zur dokumentierenden Person

Name, Vorname: _____

Funktion: _____

Datum der Dokumentation: _____

2. Anlass der Dokumentation

☐ eigene Beobachtung
☐ Mitteilung einer betroffenen Person
☐ Mitteilung einer dritten Person
☐ Erstgespräch
☐ sonstiger Anlass: _____

3. Angaben zum Ereignis

Datum: _____ Uhrzeit (falls bekannt): _____

Ort: _____

Gruppe / Veranstaltung: _____

4. Beteiligte Personen

Betroffene Person(en): _____

Beschuldigte Person(en) (falls bekannt): _____

Weitere anwesende Person(en): _____

5. Sachverhalt

Was wurde beobachtet oder mitgeteilt? *(Bitte möglichst genau und wertungsfrei beschreiben, ggf. Extrablatt benutzen.)*

Wörtliche Aussagen *(Wenn möglich bitte in Anführungszeichen dokumentieren.)*

6. Eigene Wahrnehmungen *(Nur eigene Beobachtungen dokumentieren – keine Vermutungen.)*

7. Sofortmaßnahmen

Wurden bereits Maßnahmen zum Schutz einer Person getroffen?

☐ nein ☐ ja

Wenn ja, welche?

8. Weitergabe der Dokumentation

Die Dokumentation wird am _____ von mir weitergegeben an:

☐ Presbyterium _____
☐ Vertrauensperson _____
☐ Fachkraft Prävention & Schutz im Kirchenkreis Paderborn
☐ Meldestelle EKvW
☐ sonstige Stelle: _____

9. sonstige Notizen

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Dieser Abschnitt dokumentiert das weitere Vorgehen nach Übergabe der Dokumentation an eine verantwortliche Person. Er ist ausschließlich von dieser Person zu bearbeiten.

Dokumentation erhalten am: _____

10. Erste vorläufige fachliche Einordnung
(gem. Kapitel 6.2 des Schutzkonzepts „Handlungsleitfaden“)

☐ Ebene 1 – Wahrnehmen und dokumentieren
☐ Ebene 2 – Verdachtsabklärung mit fachlicher Beratung
☐ Ebene 3 – Schutzrelevanter Verdacht und Handlungsnotwendigkeit

11. weiteres Vorgehen

☐ keine weiteren Schritte erforderlich
☐ weitere Beobachtung/Dokumentation
☐ Rücksprache mit Leitung/Presbyterium
☐ Beratung durch Fachkraft Prävention & Schutz im Kirchenkreis
☐ Beratung durch Meldestelle der EKvW
☐ Meldung gem. §8 KGSsG erforderlich, erfolgt am _____

(weiter siehe Rückseite)

☐ Überleitung in Interventionsverfahren (gemäß Schutzkonzept)
☐ Einleitung von Sofortschutzmaßnahmen (siehe Nr. 12)
☐ sonstiges: _____

12. eingeleitete Sofortschutzmaßnahmen

13. sonstige Notizen

14. Ablage

☐ vertraulich archiviert
☐ digitale Ablage (Passwort geschützt)
☐ weiterführende Verfahrensakte angelegt

15. weitere Zuständigkeit:
☐ Ich bleibe zuständig und begleite den weiteren Verlauf.
☐ Ich übergebe die Zuständigkeit an eine andere Person.
☐ Grund der Übergabe (optional): _____
☐ Übergabe erfolgt an: _____ am _____

Name, Vorname: _____ Funktion: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Anhang 10: Evaluations-Checkliste Schutzkonzept

Jährliche Überprüfung des Schutzkonzeptes der Evangelischen Kirchengemeinde Delbrück

Hinweis: Diese Checkliste dient der regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes. Sie soll in der Regel einmal jährlich durch eine vom Presbyterium beauftragte Person bearbeitet werden. Ziel ist es, die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen zu überprüfen und möglichen Anpassungsbedarf frühzeitig zu erkennen.

Bearbeitet von: _____ am: _____

Funktion: _____

Stand des aktuellen Schutzkonzepts: _____

1. Schutzkonzept allgemein

Frage	**Ja**	**teil-weise**	**nein**
a) Ist das Schutzkonzept allen Gemeindegliedern zugänglich?	☐	☐	☐
b) Ist das Schutzkonzept noch aktuell (alle 5 Jahre überarbeiten)	☐		☐
c) Sind alle Anhänge vollständig und aktuell?	☐	☐	☐
d) Sind Ansprechpartner:innen und Kontaktdaten aktuell?	☐	☐	☐

2. Mitarbeitende

Frage	**Ja**	**teil-weise**	**nein**
a) Liegen für alle Mitarbeitenden die Selbstverpflichtungserklärungen vor?	☐	☐	☐
b) Sind erforderliche Führungszeugnisse aktuell? (alle 3 Jahre neu)	☐	☐	☐
c) Haben neue Mitarbeitende eine Einführung in das Schutzkonzept erhalten?	☐	☐	☐
d) Wird der Verhaltenskodex umgesetzt?	☐	☐	☐
e) Besteht weiterer Schulungsbedarf?	☐	☐	☐

3. Prävention im Gemeindealltag

Frage	**Ja**	**teil-weise**	**nein**
a) Sind Beschwerdewege bekannt?	☐	☐	☐
b) Werden die Beschwerdewege genutzt?	☐	☐	☐
c) Sind Beschwerdeformulare ausreichend verfügbar und gut für Kinder/Jugendliche und Erwachsene zugänglich?	☐	☐	☐
d) Sollten die Beschwerdeformulare überarbeitet werden?	☐	☐	☐

4. Risikoanalyse

Frage	**Ja**	**teil-weise**	**nein**
a) Haben sich Arbeitsbereiche oder Gruppen verändert?	☐	☐	☐
b) Sind neue Angebote entstanden?	☐	☐	☐
c) Hat sich an den räumlichen Gegebenheiten etwas verändert?	☐	☐	☐
d) Sind neue Risiken erkennbar?	☐	☐	☐
e) Wurde die jährliche Feedback-Runde in den Kinder- /Jugend-gruppen durchgeführt?	☐	☐	☐

5. Beschwerden und Intervention

Frage	**Ja**	**teil-weise**	**nein**
a) Gab es Beschwerden oder Hinweise?	☐	☐	☐
b) Wurden diese entsprechend gem. Schutzkonzept bearbeitet?	☐	☐	☐
c) Haben sich Verbesserungsmöglichkeiten ergeben?	☐	☐	☐
d) Besteht Anpassungsbedarf im Schutzkonzept?	☐	☐	☐

6. Evaluation

Sind Änderungen oder Ergänzungen des Schutzkonzeptes sinnvoll bzw. erforderlich?

☐ nein ☐ ja

Folgende Maßnahmen sind erforderlich: (ggf. Extrablatt nutzen)

Vorlage ans Presbyterium (Datum): _____

Unterschrift: _____

Anhang 11: Ansprechpartner:innen innerhalb der Evangelischen Kirchengemeinde Delbrück

Pfarrerin und Vorsitzende des Presbyteriums

Gabriele Hische

05250 9369300

gabriele.hische@kk-ekvw.de

Vertrauenspersonen

Presbyterin

Karin Korff

Presbyterin und Leitung Kindergottesdienst

Alice Kreisel

Leitung Jugendgruppe

Sabrina Schacht

0172 2807369

sabrina.schacht@gmx.net

Anhang 12: Kirchliche Fachstellen und Ansprechpartner:innen

Fachstelle Prävention und Schutz vor sexualisierter Gewalt

Evangelischer Kirchenkreis Paderborn

Sonja Hillebrand
Multiplikatorin und Präventionsfachkraft

Klingenderstraße 13
33100 Paderborn

Telefon: 05251 5002-57

Mobil: 0171 7484542

E-Mail: sonja.hillebrand@kkpb.de

Meldestelle der Evangelischen Kirche von Westfalen

Telefon: 0521 594-318

E-Mail: meldestelle@ekvw.de

Ansprechstelle für Betroffene der EKvW

Pfarrerin Dr. Britta Jüngst

Telefon: 0521 594-208

E-Mail: britta.juengst@ekvw.de

Zentrale Anlaufstelle.help

für Betroffene in Kirche und Diakonie

Telefon: 0800 5040 112

kostenlos und anonym

E-Mail: zentrale@anlaufstelle.help

Anhang 13: Externe Beratungsangebote

Paderborn:

Belladonna

Beratungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Kilianstr. 41, 33098 Paderborn
Telefon: 05251 12196-19
Erreichbarkeit: montags bis freitags 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr
E-Mail: belladonna@skf-paderborn.de

Lilith

Beratungsstelle für Frauen und Mädchen, Elsener Str. 88-90, 33098 Paderborn
Telefon: 05251 21311
Erreichbarkeit: montags 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, mittwochs und freitags 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
E-Mail: frauenberatung@lilith-paderborn.de

Jungenberatungsstelle „Mut.ich“

Caritas-Verband Paderborn e.V., Langenohlgasse 2, 33098 Paderborn
Telefon: 05251 889-1405
Telefonsprechstunde: mittwochs 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Offene Sprechstunde: mittwochs 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
E-Mail: mutich@caritas-pb.de

Bundesweit:

Nummer gegen Kummer (Kinder und Jugendliche)

Telefon: 116 111 (kostenlos und anonym)
Erreichbarkeit: montags bis samstags von 14.00 bis 20.00 Uhr
Online-Beratung: www.nummergegenkummer.de

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch (N.I.N.A.)

Telefon: 0800 22 55 530 (kostenlos und anonym)
Erreichbarkeit: montags, mittwochs, freitags: 09.00 bis 14.00 Uhr,
dienstags und donnerstags: 15.00 bis 20.00 Uhr
Online-Beratung: www.hilfe-portal-missbrauch.de

TelefonSeelsorge

Telefon: 0800 1110111 oder 0800 1110222 (kostenlos und anonym)
24 Stunden erreichbar